

4. Sitzung

Dienstag, 8. Mai 2001, 9.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans-Rudolf Lutz, Alterspräsident, Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Manfred Baumann, Bruno Biedermann, Ursula Deiss, Alois Flury, Peter Wanzenried. (5)

23/2001

Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten

Hans-Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Liebe Anwesende. Mit Brief vom 6. März hat mir der Ratssekretär mitgeteilt, dass ich das älteste bisherige Mitglied des am 4. März gewählten Kantonsrats sei. Nach Paragraf 2 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes habe ich deshalb die konstituierende Versammlung zu leiten, bis der ordentliche Präsident gewählt und vereidigt ist.

Vorerst heisse ich alle Anwesenden in unserem festlich geschmückten Ratssaal herzlich willkommen. Ein besonderer Gruss gilt allen neu gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Sie haben vom Volk die Aufgabe erhalten, die Geschicke unseres Kantons in den nächsten vier Jahren nach bestem Wissen und Gewissen zu lenken und zu beeinflussen. Mit ihrem Gelübde werden sie dies später noch bekräftigen. Speziell begrüssen möchte ich auch Herrn Marcel Roth aus Büsserach. Er ist ein Nachfahre von Hans Roth, der die Stadt Solothurn vor einem perfiden Anschlag der Kyburger im November 1382 gewarnt und damit gerettet hat. Dazu stapfte er in tief verschneiter Winternacht, zur Täuschung der Feinde mit verkehrt angezogenen Schuhen, von Wiedlisbach nach Solothurn. Seit dem 15. Jahrhundert wird einem ausgewählten Nachfahren dieses Helden ein Ehrenkleid abgegeben. Der 61. Träger ist der heute anwesende Marcel Roth. (*Applaus*)

Ich betrachte es als besondere Ehre, die erste Legislaturperiode im neuen Millennium eröffnen zu dürfen. Obschon der Jahrtausendwechselrummel bereits wieder dem Courant normal Platz gemacht hat, gestatte ich mir trotzdem einige Gedanken über mögliche zukünftige Entwicklungen ins Zentrum meiner Ausführungen zu stellen. Was für Regierende gilt, nämlich «gouverner c'est prévoir», gilt noch viel mehr für die Legislative: «légiférer c'est même plus que prévoir». Wir müssen ja auch noch das vorhersehen, was die Regierung eventuell übersieht. Wer vorausschauen will, sollte wissen, was er als konstant voraussetzen kann und mit welchen hauptsächlichen Veränderungen er wohl rechnen muss. Was zu den Konstanten und zum ewig Gültigen gehört, hat der Philosoph Immanuel Kant in einem berühmten Satz prägnant formuliert: «Zwei Dinge sind es, die mich immer wieder in ehrfürchtiges Staunen versetzen: der gestirnte Himmel über mir und das Sittengesetz in mir.» Aus der Betrachtung des gestirnten Himmels sind die Naturwissenschaften mit ihren ewig und weltraumweit gültigen Gesetzen entstanden. Wer glaubt, sie nicht beachten zu müssen, wird über kurz oder lang Schiffbruch erleiden. Aus der mystisch-

religiösen Versenkung gingen die zehn Gebote und die Ethik hervor. Es ist gut, wenn wir als Politiker diese Konstanten als Leitfaden kennen und anwenden.

Zur Bewältigung des politischen Alltags reichen die Kenntnis der Konstanten und des ewig Gültigen allerdings noch nicht. Die Dinge, über die wir entscheiden sollen, liegen, wie erwähnt, meistens in der Zukunft. Es gilt, die grossen Veränderungen zu spüren oder zu kennen. «Megatrends» nennt man sie im Fachjargon der Zukunftsspezialisten. Es geht also um Entwicklungen, die Millionen oder gar Milliarden von Menschen tangieren und mit entsprechend grossen Finanzströmen gekoppelt sind.

Wenn Sie im Internet nach dem Stichwort «Megatrends» suchen, werden Ihnen je nach Programm zwischen 900 und 28'000 Seiten präsentiert. Ich habe sie nicht ganz alle durchgelesen. Man merkt nämlich schon nach den ersten 40 bis 60 Seiten, welches die wesentlichen Megatrends sind. Zuoberst auf der Liste steht nach wie vor 1. die starke Zunahme der Bevölkerung und deren demografische Veränderung. Bis ins Jahr 2050 rechnet man mit 10 bis 12 Milliarden Menschen auf unserer Erde. Daraus abgeleitet ergeben sich sechs weitere Megatrends, nämlich: 2. noch grössere Urbanisation, das heisst starkes Wachstum der Grossstädte; 3. die weitere Zunahme der Migrationsströme und 4. der Mobilität (hierzu zwei aktuelle Stichworte: Gotthard und Kloten); 5. Kostensteigerung im Gesundheitswesen und 6. starke Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen sowie – was mir besonders am Herzen liegt – 7. die Wirtschaftskraft «Alter». Mehr oder weniger unabhängig vom Bevölkerungswachstum sind die drei weiteren Megatrends: 8. die Globalisierung der Wirtschaft; 9. starkes Wachstum und zunehmende Vernetzung im Informationsektor und 10. Zunahme des Pro-Kopf-Energiebedarfs.

Über jeden dieser zehn Megatrends könnte man nun einige Gedanken verlieren. Ich beschränke mich auf einen einzigen, denn ich muss mir für das Jahr 2005, wenn ich unter Umständen wieder Alterspräsident sein werde, auch noch etwas Stoff sparen.

Der Pro-Kopf-Energiebedarf weist bekanntlich ein enormes Gefälle zwischen der Bevölkerung von Industrienationen und Entwicklungsländern auf. Ein Amerikaner braucht im Durchschnitt rund 50 Mal mehr Energie als ein Inder. Auch wir Schweizer gehören zu den 20 Prozent der Weltbevölkerung, die 80 Prozent des Weltenergiebedarfs konsumieren. Alle sind sich einig, dass solche Diskrepanzen nicht von Dauer sein dürfen. Auch wenn es gelingen sollte, den Energieverbrauch in den Industrienationen zu stabilisieren oder gar zu senken – ich persönlich habe da meine Zweifel –, so wird doch der Nachholbedarf schon allein von China diese Einsparungen längst kompensieren. Zusammen mit der Bevölkerungszunahme ergibt dies einen riesigen Energiemehrverbrauch. Ohne Kernenergie wird er nicht zu decken sein. Insbesondere, wenn man an den Treibhauseffekt und das Kyoto-Protokoll denkt. Wir werden in Zukunft möglichst alle Energieträger benötigen. Bundesrat Ogi hat während seiner Zeit als Vorsteher des Energie- und Verkehrsdepartements von breit gefächelter Energieversorgung gesprochen. Dies hat mich animiert, anlässlich meines kürzlichen Japan-Aufenthalts einen Fächer zu besorgen – als Geschenk für den neuen Kantonsratspräsidenten für hitzige Diskussionen. Der Konnex zum ehemaligen Energie- und Sportminister ist einfach: Das japanische Wort für Fächer heisst «Ogi». (*Heiterkeit*)

Sie werden sich fragen, was die weltweiten Megatrends mit der Politik des Kantons Solothurn zu tun hätten. Helfen deren Kenntnisse bei der Sanierung unserer Finanzen, bei der Regionalisierung der Spitäler oder bei der Festlegung der neuen Wahlkreise für 100 Kantonsräte? Nun, nicht bei jedem unserer Lokalprobleme lässt sich ein Zusammenhang erkennen. Bei vielen jedoch schon. Wir sind in mannigfacher Weise mit der Welt vernetzt. Viele unserer Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen, erarbeiten einen mehr oder weniger grossen Anteil ihres Ertrags mit Exportgeschäften. Unsere Gesundheitskosten steigen weiter an – im Takt mit dem weltweiten Megatrend. Auch wir haben das Rezept zum Brechen dieses Trends leider noch nicht gefunden. Ich verweise hier auf den Vorstoss von Kantonsrätin Beatrice Heim. Wenn wir morgen die beiden Motionen von alt Kantonsrat Rolf Gilomen über «Sans-papiers» und «Fehlleistungen bei der Behandlung von Asylsuchenden» diskutieren, dann hat das klar mit dem Megatrend «zunehmende Migration» zu tun. Ich bin sicher: In den kommenden vier Jahren werden die Megatrends immer wieder unsere politischen Tätigkeiten beeinflussen. Ich ermuntere Sie deshalb, von Zeit zu Zeit im Internet zu surfen, um die letzten Entwicklungen der Megatrends zu verfolgen.

Zum Schluss eine Feststellung sozusagen in eigener Sache. Wir sind das letzte Solothurner Parlament in Gros-Formation – Gros mit einem «S» geschrieben bedeutet bekanntlich 144 Stück. Wenn es nach dem Willen von alt Kantonsrat Walter Vögeli gegangen wäre, würden wir in vier Jahren in Mi-Gros-Formation, das heisst mit 72 Volksvertreterinnen und Volksvertretern antreten. Das Volk hat aber der SVP-Initiative zugestimmt; so werden es 100 Kantonsräte sein. In vier Jahren wird sich deshalb von hier aus ein ganz anderes Bild präsentieren: An Stelle der Kantonsräte ab Reihe 5 werden in der Mitte wohl die Pressevertreter ihre Arbeit verrichten. Auf den restlichen Plätzen können Zuschauer sitzen. Sicher etwas relaxter als heute in den beiden Nischen. Aus Schauer-Tribünen werden dann endlich Zuschauer-Tribünen.

Ich bin damit am Ende meiner einführenden Worte. Es bleibt mir, dem Rat und der Regierung eine erfolgreiche, konstruktive und zukunftsgerichtete Tätigkeit zu wünschen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und erkläre Sitzung und Legislaturperiode als eröffnet. *(Beifall)*

24/2001

Wahl von vier provisorischen Stimmzählerinnen und Stimmzählern

Hans-Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Zur Feststellung der Wahlergebnisse sind vor der Wahl des Büros vier provisorische Stimmzähler zu bestimmen. Nominiert wurden: Ruedi Lehmann (SP), Hubert Bläsi (FdP), Regula Born (FdP) und Christine Haenggi (CVP). – Das Wort wird nicht gewünscht. Der Rat hat somit der Wahl der vier provisorischen Stimmzähler stillschweigend zugestimmt.

36/2001

Wahlbeschwerde Max Eichenberger, Rodersdorf, und Gabriel Brodmann, Witterswil, gegen die Kantonsratswahlen vom 4. März 2001 im Bezirk Dorneck (betreffend die Wählbarkeit von Marie-Christine Ingold als Kantonsrätin)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. April 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 25 und 59 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie die §§ 5, 7, 95, 96 und 157 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 28. September 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2001 (RRB Nr. 696), beschliesst:

1. Die Beschwerde von Max Eichenberger, Rodersdorf, und Gabriel Brodmann, Witterswil, gegen die Kantonsratswahlen vom 4. März 2001 im Bezirk Dorneck (betreffend Wählbarkeit von Marie-Christine Ingold als Kantonsrätin) wird abgewiesen.
2. Die Angaben im Amtsblatt vom 9. März 2001 (S. 40 und 71) werden im Sinne der Erwägungen (Ziffer 4.1.) von Amtes wegen richtig gestellt.
3. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

b) Der Änderungsantrag der Wahlprüfungskommission vom 17. April 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Hans-Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Grundlage bildet das provisorische Ergebnis der Wahlen, das im Amtsblatt Nr. 10 vom 9. März 2001 publiziert wurde. Innert der gesetzlichen Frist ging eine Beschwerde ein, welche die Kantonsratswahlen im Bezirk Dorneck betrifft. Das Büro des Kantonsrats hat am 13. März 2001 gestützt auf Paragraf 3 Kantonsratsgesetz eine Wahlprüfungskommission zur Vorbereitung der regierungsrätlichen Vorlage eingesetzt. Unser Geschäftsreglement schreibt vor, bei der Validierung bezirksweise vorzugehen. Ich schlage deshalb vor, zunächst die Ergebnisse des Bezirks Dorneck und die Wahlbeschwerde zu behandeln. Anschliessend werden wir die Ergebnisse der unbestrittenen Bezirkswahlen validieren. Ich mache Sie auf Artikel 2 und 3 unseres Geschäftsreglements aufmerksam. Die im zur Diskussion stehenden Wahlkreis gewählten Personen dürfen bei der Validierung ihres Bezirksergebnisses weder diskutieren noch abstimmen. Bei der Behandlung der Wahlbeschwerde haben die Mitglieder des Kantonsrats aus dem Bezirk Dorneck in den Ausstand zu treten und den Saal zu verlassen. Sie können die Verhandlungen im Vorzimmer verfolgen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Ich bitte die elf Vertreter aus dem Bezirk Dorneck, sich ins Vorzimmer zu begeben.

Die Vertreter des Bezirks Dorneck verlassen den Saal.

Hans-Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Zum Geschäft 36/2001: Wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, kann das Wahlergebnis des Bezirks Dorneck heute validiert werden. Folgen Sie dem Antrag der Wahlprüfungskommission, müssen die Vertreter des Bezirks Dorneck unseren Verhandlungen fernbleiben, bis das neu ausgezählte Ergebnis vorliegt. Ich gebe nun das Wort dem Präsidenten der Wahlprüfungskommission. Anschliessend wird uns Staatschreiber Konrad Schwaller die Sicht des Regierungsrats erläutern. Gemäss Gesetz über die politischen Rechte ist der Rat verpflichtet, die Beschwerde zu behandeln; Eintreten kann somit nicht bestritten werden.

Andreas Gasche, FDP, Präsident der Wahlprüfungskommission. Die Kommission hat die Beschwerde eingehend diskutiert und kommt zu folgenden Schlüssen: Auf die Wahlbeschwerde sei einzutreten und sie sei gutzuheissen; die Stimmen für Marie-Christine Ingold seien als gültige Kandidatenstimmen zu zählen, weshalb eine Nachzählung im Bezirk Dorneck angeordnet werden soll.

Was zunächst wie eine 5-Minuten-Kommissionssitzung ausgesehen hat, ist zu einer mehrstündigen Debatte geworden. Die Kommission hatte bereits zu Beginn der Sitzung die regierungsrätlichen Schlussfolgerungen als einen möglichen Weg bezeichnet. Allerdings vermisste die Mehrheit der Kommission die Beachtung des Wählerwillens. Vor allem aus diesem Grund kam die Kommission zu einem andern Schluss als der Regierungsrat. Die Wählbarkeitsfeststellung Marie-Christine Ingolds ungefähr Mitte Januar 2001 hat für die Mehrheit der Kommission den Charakter einer Verfügung. Der Oberamtmann hat die Kandidatinnen und Kandidaten auf ihre Wahlfähigkeit hin geprüft und im Amtsblatt eine offizielle Verkündigung der geprüften, wählbaren Personen erscheinen lassen. Dies ist ein wichtiger Punkt. Denn ab diesem Zeitpunkt hat die Staatskanzlei nie mehr offiziell im Amtsblatt über den Kantonswechsel Frau Ingolds informiert. Man kann sich also sehr wohl auf den Standpunkt stellen, dass die Wählbarkeit bei der Einreichung der Wahllisten am 12. Januar amtlich beglaubigt wurde und sich die Wähler auf diese Beglaubigung stützen können. Nach der Wählbarkeitsfeststellung wurde in allen Bezirken der Wahlzettel gedruckt. Auf dem Wahlzettel, einem offiziellen Dokument mit Vorschriften darüber, was auf dem Wahlzettel stehen muss, stand auch der Name Frau Ingolds. Erlauben Sie mir eine Randbemerkung zum Verhalten Frau Ingolds: Es ist richtig, dass ihr Verhalten gelinde gesagt etwas eigenartig ist. Es ist auch richtig, dass Frau Ingold auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht worden ist. Wir haben heute aber das Verhalten Frau Ingolds weder zu rügen noch zu würdigen. Es geht auch nicht um einen Rachefeldzug gegen die betroffene Partei; wir wollen das Verhalten Frau Ingolds weder ehren noch verurteilen. Es geht schlicht und einfach darum festzustellen, was mit den Stimmen einer Person passiert, die kurz vor den Wahlen nicht mehr im Kanton Solothurn wählbar ist.

Ungefähr ab 10. Februar bis zum 4. März 2001 hatte der Wähler die Möglichkeit, seinen Wählerwillen kund zu tun. Wer behauptet, der Wähler wisse, dass eine einmal abgegebene Stimme vor dem 4. März jederzeit wieder zurückgeholt und geändert werden kann, unterschätzt wahrscheinlich den Aufwand eines solchen Unterfangens. Etwas eigenartig interpretiert den Wählerwillen, wer behauptet, es sei das Risiko des Wählers, wenn er in brieflicher Abstimmung seine Stimme einer Person und damit auch einer Partei gibt und diese Stimme dann wegen Wegzugs oder Todesfalls an seine eigene Partei zurückfällt. Für eine klare Mehrheit der Beschwerdekommision ist nicht nachvollziehbar, dass die Stimmen, die einer Person gegeben wurden, die wenige Tage vor dem Wahltag aus dem Kanton wegzieht, einfach für ungültig erklärt werden. Wenn ich auf der Liste meiner Stammpartei zwei Stimmen einer Person aus einer fremden Partei gebe, so gebe ich diese Stimmen im Bewusstsein, damit nicht nur dieser Person zu helfen, in den Kantonsrat gewählt zu werden, sondern auch die Partei dieser Person zu unterstützen. Das ist genau seit vier Jahren so. Im vorher gültigen Wahlsystem hatte meine Stimme für eine Person aus einer fremden Partei nicht automatisch auch dieser Partei geholfen. Heute weiss ich, dass meine Stimme für eine bestimmte Person auch die Partei dieser Person unterstützt. Genau in diesem Punkt hatte die Mehrheit der Wahlprüfungskommission ihre liebe Mühe mit der Haltung des Regierungsrats. Dieser sagt, weggezogen oder verstorben heisse nicht mehr wählbar, heisse somit streichen, heisse der ursprünglichen Partei die Stimme zurückgeben. Wird da der Wille des Wählers wirklich korrekt nachvollzogen? Wir meinen, nein, und empfehlen deshalb, der Wahlbeschwerde zuzustimmen.

Ich frage Sie: Wäre die Haltung der Parteien die gleiche, wenn es sich nicht um einen dummen Wegzug, sondern um einen Todesfall gehandelt hätte? Auch dann hätte die Regierung die Streichung des Namens veranlasst, auch dann wären die Panaschierstimmen, die ursprünglich für den Verstorbenen gedacht waren, wieder an die Partei zurückgefallen, und ich bin überzeugt, in diesem Fall hätten alle über das Beispiel des tödlich verunfallten USA-Senators geredet und versucht, anders zu handeln.

Zwei Bemerkungen zum Schluss. Erstens. Aus den Stimmen der Presse und aus den Reaktionen der Parteien können wir uns ausrechnen, dass unser Antrag im Rat wahrscheinlich keine Mehrheit finden wird. Wir meinen aber, dieser Fall dürfe nach dem heutigen Entscheid nicht einfach in die Schublade gelegt werden. Unser Gesetz enthält für den Fall des Wegzugs oder den Todesfall eine unbefriedigende Regelung. Die Wahlprüfungskommission hat deshalb beschlossen, zu diesem Thema ein Postulat einzurei-

chen. Zweitens. Die Kommission empfiehlt einmal mehr allen Kantonsräten und Gemeindevertretern, sich in ihren Wohngemeinden für die Anschaffung der Informatiklösung des Kantons Solothurn einzusetzen. Es kann auf die Dauer nicht angehen, dass selbst grössere Gemeinden immer noch Excel-Lösungen haben, die vor x-Jahren erarbeitet worden sind.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, das heisst er beantragt nach wie vor Ablehnung der Wahlbeschwerde. Zu diesem Resultat führt, wie in der Botschaft aufgeführt, eine lückenlose, geschlossene Kette von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, ich wiederhole: eine lückenlose, geschlossene Kette von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen. Es besteht kein Anlass zur Annahme einer Lücke. Der Sachverhalt wird vom Gesetz klar und eindeutig abgedeckt. Die Konsequenzen sind im Gesetz unzweifelhaft vorgegeben. Raum für einen allfälligen Analogieschluss besteht daher nicht. Drei Bestimmungen aus dieser Kette möchte ich speziell hervorheben. Erstens. Die Stimm-berechtigung ist gemäss Kantonsverfassung eine Wählbarkeits- und nicht etwa, wie im Gemeinderecht, eine Amtsantrittsvoraussetzung für Kantonsräte. Frau Ingold hätte also am 4. März in Dornach stimmberechtigt sein müssen, um auch wählbar zu sein. Zweitens. Stimmen an nicht wählbare Personen sind ungültig. Auch an dieser klaren und eindeutigen Bestimmung des Wahlgesetzes kommt niemand vorbei. Die Argumentation mit dem Wählerwillen kann daran nichts ändern. Mit dem Wählerwillen zu argumentieren ist im Gegenteil gefährlich. Es öffnet Tür und Tor für situationsbezogene und auch für diskutable Entscheide. Davor möchte ich warnen; wir leben schliesslich in einem Rechtsstaat. Drittens. Das Gesetz sagt klar und eindeutig, wie ungültige Stimmen zu behandeln sind. Die Wahlbüros im Dorneck haben sich konsequent daran gehalten. Deshalb noch einmal: Es besteht weder Raum noch Anlass, mit dem Wählerwillen zu argumentieren. Zeigen wir, dass wir in einem Rechtsstaat leben.

Zu den Konsequenzen einer allfälligen Gutheissung der Beschwerde: Wird die Beschwerde gutgeheissen, hätte dies, um nur einen Auswuchs zu erwähnen, wohl auch einen gewissen Politourismus zur Folge. Es wäre nämlich von Ihnen sanktioniert, dass jemand gleichzeitig mehrere Polit-Domizile haben kann und dann nach geschlagener Schlacht das ihm passende auswählen könnte. Wollen Sie das wirklich?

Ich bitte Sie um ein Handeln im Sinn der Rechtsstaatlichkeit und auch der Rechtssicherheit. Lehnen Sie die Beschwerde ab!

Hans Waldner, FdP. Die FdP-Fraktion ist praktisch einstimmig für Ablehnung der Wahlbeschwerde und folgt damit dem Antrag der Regierung und nicht jenem der Wahlprüfungskommission. Als Mitglied der Kommission war ich schon dort für Ablehnung, weshalb ich mit gutem Gewissen den Standpunkt der Fraktion vertreten kann. Was hat uns bewogen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen? Als juristische und nicht als politische Beschwerdeinstanz hat der Kantonsrat einen juristischen und nicht einen politischen Entscheid zu fällen. Juristisch ist das Gesetz klar: Wer am Wahltag, das heisst in unserem Fall am 4. März, im Kanton Solothurn wohnhaft ist, ist auch wählbar. Also ist, wer am Wahltag nicht im Kanton Wohnsitz hat, die Schriften also nicht in einer Solothurner Gemeinde deponiert hat, automatisch nicht wählbar, und wer nicht wählbar ist, kann auch keine Stimmen für seine Partei machen. Jede andere Interpretation ist juristisch nicht vertretbar und würde vermutlich von höherer Instanz – Bundesgericht – nicht anerkannt werden. Eine gegenteilige Interpretation mit Hilfe des Arguments Wählerwillen scheint uns zu hypothetisch, um auch stichhaltig zu sein.

Wir haben uns intensiv mit den Konsequenzen einer Ablehnung bzw. einer Gutheissung der Wahlbeschwerde auseinander gesetzt. Eine Ablehnung ermöglicht, das Abstimmungsresultat des Bezirks Dorneck zu validieren, womit der Kantonsrat bei voller Besetzung beschlussfähig tagen kann. Ein Weiterzug an das Bundesgericht mittels staatsrechtlicher Beschwerde hätte aufschiebende Wirkung und damit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit des Kantonsrats bis zum definitiven Entscheid des Bundesgerichts. Eine Gutheissung schafft hingegen verschiedene verfahrenstechnische und staatsrechtliche Unsicherheiten. Die Validierung der Dornecker Resultate wäre erst nach einer Nachzählung möglich; nachdem diese erneut und mit Einsprachefrist veröffentlicht worden ist, das heisst, die Dornecker Kantonsräte könnten erst im Rat Einsitz nehmen, wenn das ganze Prozedere mit eventuell erneuten Einsprachen über die Bühne wäre. Während dieser Zeit, eventuell zwei oder mehreren Sessionen, würde der Kantonsrat ohne diese Mitglieder tagen und beschliessen. Ob dies verfassungsrechtlich korrekt ist und einer allfälligen Beschwerde standhalten würde, bezweifeln wir. Im Weiteren sehen wir ein gewisses Problem in einer Nachzählung. Das genaue Resultat kann vermutlich nie mehr eruiert werden. Es ist zwar eine Anweisung an die Wahlbüros ergangen, wonach jede vom Büro vorgenommene Streichung der Kandidatin gekennzeichnet werden muss. Ist das aber konsequent gemacht worden? Ohne die aufwändige Arbeit der Stimmenzähler kritisieren zu wollen, haben wir doch gewisse Zweifel.

Aus diesen Gründen ist die FdP/JL-Fraktion für Ablehnung der Wahlbeschwerde. Wir halten aber ausdrücklich fest, dass wir damit nicht zugleich auch das Gesetz für gut halten. Im Gegenteil, auch wir be-

fürworten eine Anpassung und unterstützen die Absicht der Wahlprüfungskommission, entsprechend vorzutossen.

Peter Bossart, CVP. Die CVP-Fraktion möchte aus juristischen Erwägungen auf die Beschwerde eintreten, weil nach unserem Wahlsystem eine Stimme für eine Person auch als Parteistimme zählt, wie dies auch die Beschwerdeführer sagen. Aus juristischen Erwägungen kann man aber auch der Argumentation der Regierung folgen. Da die Situation im Gesetz unseres Erachtens, und im Gegensatz zur Meinung Hans Walders und des Staatsschreibers, nicht glasklar geregelt ist beziehungsweise der Gesetzgeber aus für mich nachvollziehbaren Gründen an diese Situation nicht gedacht hat, muss der Kantonsrat einen Vernunftentscheid beziehungsweise einen politischen Entscheid fällen.

Wir bitten Sie, die Beschwerde aus folgenden Gründen abzulehnen. Wer auf einer FdP-, SVP- oder CVP-Liste einer grünen Kandidatin – in unserem Fall Marie-Christine Ingold – die Stimme gegeben hat, tat dies, weil er Marie-Christine Ingold als Person wählen wollte, weil er sie kannte und / oder als Person für das Amt geeignet fand und nicht, weil er der Grünen Partei eine Stimme geben wollte. Zweitens. Wir sollten mit einer Gutheissung der Beschwerde politisch keine falschen Signale geben in dem Sinn, dass Kandidaten und Kandidatinnen einer Partei sich der Wahl stellen, am Abstimmungssonntag aber bereits nicht mehr im Kanton wohnen. Wir wollen nicht so weit gehen wie der Staatsschreiber, der von Politourismus sprach. Wir meinen ganz einfach, dass wir falsche Signale setzen würden. Der Wähler setzte in unserem Fall Frau Ingold auf eine Liste der CVP, SVP oder FdP im Glauben beziehungsweise in der Überzeugung, dass Frau Ingold am 4. März 2001 im Kanton wohnt. – Wir bitten Sie, die Wahlbeschwerde abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Peter Gomm, SP. Ich knüpfe an das Votum des Staatsschreibers an. Er sagte, der Antrag der Regierung leite sich von einer lückenlosen Gesetzgebung ab. Meine erste Frage in der Kommission war, ob man an die Fälle eines Wegzugs oder den Todesfall von Kandidatinnen und Kandidaten gedacht habe. Die Antwort war, nein. Es ist auch klar, weshalb man nicht daran gedacht hat: Im alten Verfahren mit dem Listenproporz war es nicht nötig, denn wer nach diesem System einer Person die Stimme gab, gab sie nicht gleichzeitig auch der Partei dieser Person. Im neuen Verfahren mit dem Nationalratsproporz ist das anders; da geht es gleichzeitig auch um Parteistimmen. Die Wählerinnen und Wähler wissen das. Wer heute das Wahlmaterial aus dem Kuvert nimmt, überlegt es sich mehr als noch vor ein paar Jahren, einer Kandidatin oder einem Kandidaten auf einer andern Liste die Stimme zu geben, weil dies ja zugleich auch eine Parteistimme ist. Der Wille der Wählerinnen und Wähler ist heute anders gerichtet als früher. Wer dies nicht würdigt, weiss ein wichtiges Faktum nicht zu würdigen. Ich sage es anders: Was ist Sinn und Zweck des Wahlgesetzes? Das Wahlgesetz muss gewährleisten, dass die Wahlen richtig durchgeführt werden, dass sie gut organisiert sind und die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgeben können im Vertrauen darauf, dass sie auch so gezählt wird, wie sie oder er dies gewollt hatte. Deshalb geht dem Wahltag ein umfangreiches Verfahren voraus, in dem die Kandidatinnen und Kandidaten sich anmelden und auf ihre Wählbarkeit hin überprüfen lassen müssen. Das Verfahren wird mit einer Publikation im Amtsblatt abgeschlossen, worin steht, wer wählbar ist und wer nicht. Von dieser Verfügung gibt es einen Papierabzug, Wahlliste genannt, die vom Wahlprüfer direkt ins Stimmkuvert geht. Wer dieses Stimmkuvert erhält, muss sicher sein, dass die von ihm ausgefüllte Liste am Wahltag dann auch gewürdigt beziehungsweise seine Stimmen entsprechend gezählt werden. Das ist mit der Argumentation des Regierungsrats nicht der Fall.

Wenn die Staatskanzlei erklärt, man habe bei der Gesetzgebung nicht daran gedacht, gibt die Gutheissung der Wahlbeschwerde die Möglichkeit, die Lücke zu füllen. In der Bundesgesetzgebung wird nur der Todesfall geregelt – der Wegzug spielt hier keine Rolle –, in den Gemeinden wird der Wegzug so geregelt, dass auch wählbar ist, wer nicht in der Gemeinde wohnt, und der Gewählte erst bei Amtsantritt erklären kann, ob er in die Gemeinde ziehen wolle.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Er hat die Auffassung der Kommissionsmehrheit im Detail dargelegt. Abschliessend Folgendes: Es geht nicht an, mitten im Spiel die Spielregeln zu ändern. Zwei Wochen lang, nämlich während der brieflichen Stimmabgabe, galten diese Regeln, in der dritten Woche dann andere. Ich ersuche Sie im Auftrag der SP-Fraktion um Zustimmung zum Antrag der Wahlprüfungskommission.

Oswald von Arx, SVP. Die SVP-Fraktion lehnt die Wahlbeschwerde einstimmig ab und zwar aus folgenden Gründen: Erstens. Die Wahlbüros haben genau nach Paragraph 95 des Gesetzes über die politischen Rechte gehandelt. Zweitens. Die Wählbarkeit von Marie-Christine Ingold wurde bekannt gemacht durch die Einwohnerkontrolle. Die Folge davon, nämlich dass Stimmen für Frau Ingold als ungültig zu werten sind, war auch bekannt. Drittens. Der politische Wohnsitz im Kanton Solothurn ist eine Wählbarkeits- und nicht eine Amtsantrittsvoraussetzung. Viertens. Frau Ingold wurde von der Einwohnerkontrolle

dahin gehend orientiert, dass sie ihre Wählbarkeit als Kantonsrätin verliert. Fünftens. Frau Ingold selber hat keine Beschwerde erhoben, sondern die Nichtwählbarkeit akzeptiert.

Sollte tatsächlich nachgezählt werden, was ich nicht hoffe, mache ich Sie auf Folgendes aufmerksam – Staatsschreiber Konrad Schwaller hat dies bereits in der Wahlprüfungskommission ganz klar gesagt –: Es kann im Nachhinein nicht mehr eruiert werden, ob die Streichungen vom Wähler selber oder von den Wahlbüromitgliedern vorgenommen worden sind. Ich ersuche Sie deshalb, im Sinn und Geist der Regierung die Beschwerde abzulehnen, um solchen Machenschaften nicht Tür und Tor zu öffnen, und der Validierung der Kantonsratswahlen vom 4. März 2001 zuzustimmen.

Hans-Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Georg Hasenfratz, SP. Die «lückenlose Argumentationskette» des Regierungsrats geht meiner Meinung nach lückenlos am Thema vorbei. Es geht nicht um die Wählbarkeit dieser Kandidatin, sondern um die korrekte Ermittlung des Wählerwillens. Die gewundenen Argumentationen der Fraktionen der FdP, SVP und CVP erwecken den Eindruck, bei der Beurteilung der Wahlbeschwerde seien mögliche Stimmenverschiebungen und ein Sitzverlust im Zentrum gestanden und nicht die Frage der korrekten Ermittlung des Wählerwillens. Es geht um die Gleichwertigkeit aller abgegebenen Wählerstimmen, und diese können wir nur gewährleisten, wenn wir der Wahlbeschwerde zustimmen. Es kann nicht angehen, dass die Spielregeln während dem Wahlvorgang geändert werden. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Wahlprüfungskommission zuzustimmen.

Helen Gianola, FdP. Von mir aus gesehen weist das Gesetz keine Lücke auf, sondern regelt die Sache abschliessend. Nach dieser Regelung ist wählbar, wer Wohnsitz im Kanton hat. Dies gilt auch für den Wohnsitzwechsel: Nehme ich in einem neuen Kanton Wohnsitz, bin ich in diesem neuen Kanton wählbar. Wir wohnten früher im Kanton Baselland. Mit dem Umzug in den Kanton Solothurn wurde ich wählbar in die Schulkommission. Was ist im vorliegenden Fall geschehen? Frau Ingold hat ihren Wohnsitz aufgegeben. Man argumentiert nun, sie habe keinen Wohnsitz mehr, also sei sie nicht mehr wählbar – andere sagen, die Wählbarkeit sei gegeben. Hat sie am neuen Ort ihre Papiere hinterlegt, hat sie dort Wohnsitz; sie ist von diesem Moment weg an diesem Wohnsitz wählbar. Nach dem, was von den Befürwortern der Wahlbeschwerde gesagt worden ist, wäre Frau Ingold an zwei Orten wählbar, und das kann nicht sein. Im Weiteren wird der Todesfall als Vergleich herangezogen. Dieser Vergleich hinkt, denn wer stirbt, kann keinen neuen Wohnsitz begründen. Da Wählbarkeit und Wohnsitz am gleichen Ort sein müssen, ist die Beschwerde abzulehnen.

Roland Heim, CVP. Im Amtsblatt vom 19. Januar steht auf Seite 91, Frau Marie-Christine Ingold sei gültige Kandidatin für die Kantonsratswahlen 2001. Anfang Februar erhielten alle Stimmbürger im Bezirk Dorneck einen amtlichen Stimmzettel, auf dem Frau Ingold zwei Mal aufgeführt war. Nehmen wir Folgendes an: Am 15. Februar nimmt eine Person diesen Stimmzettel, überschreibt ihn mit «Grüne Dorneck», führt Frau Ingold zwei Mal auf und lässt die andern Zeilen leer und schickt den Zettel zusammen mit dem unterschriebenen Stimmausweis an seine Gemeinde. Dort wird das Kuvert vorschriftsgemäss bis zum Auszählen aufbewahrt. Die Person hat alles richtig gemacht und gültig gewählt. Am 22. Februar liest sie aber in einer Zeitung, die sie nicht abonniert hat, zufällig eine Mitteilung der Staatskanzlei, wonach Frau Ingold nicht mehr wählbar sei, da sie, statt noch fünf Tage zu warten, schon am 28. Februar in die Nachbargemeinde gezügelt ist, die nicht mehr im Kanton Solothurn liegt. Obwohl die Person genau nach Gesetz gewählt, also nichts Falsches gemacht hat, wird ihr Wahlzettel ungültig und bedeutungslos, das heisst, die elf Stimmen für die Grünen Dorneck fallen ins Leere. Wie viele Stimmende im Bezirk Dorneck haben gültig schriftlich gestimmt? Wie viele Stimmende in diesem Bezirk haben Frau Ingold noch nach dem 28. Februar 2001 auf ihren Stimmzettel geschrieben, weil sie von der Zeitungsmeldung nichts erfahren haben? Man straft nun jene, die, gestützt auf amtliche Mitteilungen, gültig gestimmt haben. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes vor fünf Jahren dachte weder die vorberatende Kommission noch irgendein Ratsmitglied an den Fall, dass während einer laufenden Wahl eine kandidierende Person ihre Wählbarkeit verliert. In der Verfassung steht zwar, die Wählbarkeit sei an die Stimmberechtigung geknüpft, und stimmberechtigt ist nur, wer im Kanton Wohnsitz hat. Aber ich könnte mir gut vorstellen, dass Frau Ingold sogar noch selber stimmte, bevor sie ihren Wohnsitz verlegte. Das Stimmmaterial hat sie jedenfalls noch erhalten, sie war während der Wahlzeit noch stimmberechtigt. Vor vier Jahren hat der Rat einen denkwürdigen Entscheid getroffen, als er den Wählerwillen von 356 Feldbrunner und Flumentaler Einwohnern höher gewichtete als den klaren und unbestrittenen Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe e des Gesetzes über die politischen Rechte, wonach nicht abgestempelte Wahlzettel ungültig sind. Der FdP-Sprecher führte damals sogar aus: «Dieser Gesetzeswortlaut lässt keinen Auslegungsspielraum offen.» Trotzdem und unter der Annahme, es habe keine Manipulation

stattgefunden, liess die FdP dort den gesunden Menschenverstand walten, erklärte die ungestempelten Wahlzettel als gültig und vermied es damit, die Wähler für einen Fehler von zehn Wahlbüromitgliedern zu bestrafen. Dies entgegen einer glasklaren Gesetzesregelung! Vor vier Jahren war die FdP betroffen; heute sind es die Grünen. Vor vier Jahren wurde der Wählerwillen über die klare Gesetzesregelung gestellt; heute will man einen Umstand, den man offensichtlich vor fünf Jahren übersehen hat, nach dem Gesetz regeln und damit Hunderte von Wählerstimmen ungültig erklären. Es geht heute darum, nicht Hunderte von Wählern zu bestrafen, nur weil Frau Ingold eine Dummheit begangen hat. Es geht nicht darum, dass unser Kantonsrat heute nicht vollständig wäre und die Sitzung eventuell vertagt werden müsste. Es geht nur darum, mit gesundem Menschenverstand so zu entscheiden, dass man, eine Gesetzeslücke füllend, den Wählerwillen respektiert. Aus diesem Grund werde ich als Minderheitsvertreter meiner Fraktion der Wahlbeschwerde zustimmen.

Theodor Kocher, FdP. Es geht heute eigentlich nur um einen Punkt, die SP-Sprecher haben es schon erwähnt: Es geht darum, die Spielregeln während des Spiels nicht zu ändern. Nach unserer Gesetzgebung ist für die Wählbarkeit das Wohnsitzprinzip massgebend. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist, stimmberechtigt ist, wer am Wahltag im Stimmregister eingetragen ist. Im vorliegenden Fall war der 4. März Wahltag, und zu diesem Zeitpunkt war Frau Ingold leider nicht eingetragen. Deshalb haben wir dieses Problem. Das Gesetz über die politischen Rechte sagt klar, wie der Wählerwille zu ermitteln ist in einem Fall, da die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. Das führte denn auch zum Antrag des Regierungsrats. Das Gesetz hat primär zum Zweck, die Spielregeln festzulegen, also Rechtssicherheit zu schaffen. Es sagt, wie der Wählerwille zu ermitteln ist – für den vorliegenden Fall ist dies vielleicht nicht ganz optimal, aber das kann diskutiert werden; es ist ein politisches und nicht ein rechtliches Thema. Das Gesetz hat schliesslich auch zum Zweck, Missbrauch zu verhindern. Wir müssen nicht von Missbrauch ausgehen, wenn sich eine Kandidatin vier Tage vor dem Wahltag aus dem Stimmregister streichen lässt, aber es gibt auch keinen Grund, dies auszuschliessen. Ändern wir jetzt die Spielregeln, öffnen wir mindestens einem gewissen Missbrauch die Türen; wobei ich nicht an den jetzigen, sondern an nächste Fälle denke. Ich gebe zu, der vorliegende Fall gibt allenfalls Anlass, unsere gesetzliche Regelung zu überprüfen, aber nicht für diesen Fall, denn da greift sie glasklar. Es sind Spielregeln, die wir uns für Wahlen gegeben haben, und an diese Spielregeln müssen wir uns halten, auch wenn man im Nachhinein mit dem Ergebnis nicht in allen Teilen zufrieden sind. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Beschwerde abzuweisen, sonst wird sie allenfalls vom Bundesgericht umgekehrt. Wie weit der Kantonsrat dann nicht verfassungsmässig bestellt und wie weit er handlungsfähig wäre, weiss ich leider nicht.

Martin Straumann, SP. Der Umkehrschluss dessen, was gesagt worden ist, wäre: Wenn eine Person das Stimmmaterial erhält, wählt und dann wegzieht, müsste eigentlich deren Stimme ungültig sein, weil diese Person nicht mehr stimmberechtigt ist. An diesem Umkehrschluss zeigt sich die Lücke im Gesetz. Es muss geregelt sein, wer stimmberechtigt ist. Früher gab es Karenzfristen, wenn man in eine andere Gemeinde zügelte; das ist heute nicht mehr der Fall. Aber eigentlich müssten die Stimmkuverts von Personen, die weggezogen sind, herausgefischt werden, weil diese Personen am betreffenden Wahltag nicht mehr stimmberechtigt waren.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Ziffer 1

Antrag Wahlprüfungskommission

Die Beschwerde von Max Eichenberger, Rodersdorf, und Gabriel Brodmann, Witterswil, gegen die Kantonsratswahlen vom 4. März 2001 im Bezirk Dornach (betreffend Wählbarkeit von Marie-Christine Ingold als Kantonsrätin) wird gutgeheissen.

Abstimmung

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Für den Antrag Wahlprüfungskommission | 39 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat | 89 Stimmen |

Ziffer 2

Antrag Wahlprüfungskommission

Die Stimmen für Marie-Christine Ingold sind als gültige Kandidatenstimmen zu zählen. Es wird deshalb eine Nachzählung der Wahlzettel im Bezirk Dornach angeordnet.

Hans-Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Dieser Antrag ist hinfällig geworden. Ziffer 2 ist gemäss Antrag Regierungsrat angenommen.

Ziffer 3 Angenommen

Kein Rückkommen

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Schlussabstimmung | |
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 76 Stimmen |
| Dagegen | 34 Stimmen |

63/2001

Validierung der Wahlprotokolle über die Kantonsratswahlen vom 4. März 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. April 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991, auf Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2001 (RRB Nr. 851), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Kantonsrates vom 4. März 2001, publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 9. März 2001, wird Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Angaben im Amtsblatt werden von Amtes wegen berichtigt:
 - S. 40: Zusatzstimmen für Liste 5 'Grüne Dorneck' in Bättwil : 45
 - S. 71: Ingold Marie-Christine: Ergebnis: Nichtwählbar (Wegzug per 28. Februar 2001) Stimmen: 0
3. Die Wahlprotokolle der Wahlkreise Solothurn, Bucheggberg, Wasseramt, Lebern, Thal, Gäu, Olten, Gösgen, Dorneck, Thierstein werden genehmigt und die Kantonsratswahlen werden validiert.

b) Verzeichnis der Gewählten und der Ersatzmitglieder des Kantonsrates für die Amtsperiode 2001-2005 (siehe Beilage).

Hans-Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Wir nehmen die Validierung bezirksweise vor.

| | |
|--|-----------------|
| Abstimmung | |
| Für die Validierung der Wahlen des Bezirks Dorneck | Grosse Mehrheit |

Hans-Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Damit dürfen die Vertreter des Bezirks Dorneck an den Ratsverhandlungen teilnehmen.

Die Vertreter des Bezirks Dorneck nehmen im Saal Platz.

| | |
|--|-----------------|
| Abstimmung | |
| Für die Validierung der Wahlen der Bezirke | |
| Solothurn | Grosse Mehrheit |
| Lebern | Grosse Mehrheit |
| Bucheggberg | Grosse Mehrheit |
| Wasseramt | Grosse Mehrheit |
| Thal | Grosse Mehrheit |
| Gäu | Grosse Mehrheit |
| Olten | Grosse Mehrheit |
| Gösgen | Grosse Mehrheit |
| Thierstein | Grosse Mehrheit |

26/2001

Wahl des Kantonsratspräsidenten für den Rest des Jahres 2001

In offener Abstimmung wird Urs Hasler, FdP, mit 128 Stimmen gewählt. (*Anhaltender Beifall*)

27/2001

Vereidigung des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler legt das Gelöbnis ab.

Urs Hasler, FdP, Präsident, übernimmt den Vorsitz.

60/2001

Ansprache des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FdP, Präsident. Sehr geehrte Anwesende. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Wiederwahl als Ihr Präsident und das Vertrauen, welches Sie mir gegenüber erneut bestätigt haben. Ich versichere Ihnen, mich weiterhin voll und ganz zum Wohl dieses Kantons und unserer gemeinschaftlichen Interessen einzusetzen.

Wir durften mit einem ökumenischen Gottesdienst in der St. Ursen Kathedrale einen würdigen und andächtigen Anfang der neuen Legislatur feiern. Ich danke allen Mitwirkenden an diesem Gottesdienst, besonders Herrn Dr. Ueli Knellwolf, unserem bekannten Solothurner Pfarrer und Schriftsteller, welcher sich auf unsere Anfrage sofort bereit erklärte mitzuwirken. Besten Dank auch an Alterspräsident Hannes Lutz, welchem es vergönnt war, die Legislatur und Session zu eröffnen. Hannes, du hast das hervorragend gemacht. So wie wir dich kennen, wirst du noch lange mit deiner angeborenen Dynamik eines Jungpolitikers in diesem Parlament mitwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen am Anfang einer neuen Legislatur. Der Rat hat zu mehr als einem Drittel neue Gesichter erhalten. Ich begrüsse meinerseits alle neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte in diesem Parlament. Erneuerung ist notwendig. Erneuerung bedeutet immer auch frischen Wind und neue Ideen. Erneuerung bedeutet aber auch Tritt fassen in einer neuen Umgebung, sich positionieren und sich in die Fraktions- beziehungsweise Ratsarbeit einbringen. Ich wünsche in diesem Sinn allen Neuen viel Erfolg und Freude bei der politischen Arbeit. Ich hoffe für sie, dass sie von den bisherigen Ratsmitgliedern freundschaftlich aufgenommen werden, damit sie sich hier möglichst bald wohl fühlen.

Mich beschäftigen zum Start in die neue Legislatur zwei Themen: Verantwortung und Zukunftsgestaltung. Beim Thema Verantwortung steht für mich insbesondere die Frage der so genannten Arbeitsteilung zwischen Bürger und Staat im Vordergrund. Oder anders gesagt: Welche Aufgaben hat der Bürger eigenständig und selbstverantwortlich wahrzunehmen und welche Aufgaben sollen oder müssen der öffentlichen Hand übertragen werden? Dieses Thema ist im Zusammenhang mit dem Strategieausschuss in der vergangenen Legislatur ausgiebig diskutiert und in einer politisch breit abgestützten Spurgruppe mittels Thesen erarbeitet worden. Es geht ganz konkret um die Kernaufgaben des Staats. Mich beschäftigt diese Frage ganz besonders, weil sie mit dem erneuten Wirtschaftsaufschwung nach den mageren 90-er Jahren erneut an Aktualität gewinnt. Blicken wir zurück: Eine Zeitlang wurden der öffentlichen Hand viele neue und finanziell aufwändige Aufgaben überbunden. Ein für mich entscheidendes Ergebnis war, dass die meisten öffentlichen Gemeinwesen finanziell überfordert wurden und plötzlich vor grossen Schuldenbergen stehen. Das gilt vor allem für den Bund und die Kantone, aber auch für einzelne Gemeinden. Was mich nun überrascht und mit Sorge erfüllt, ist die Tatsache, dass – kaum hat sich die wirtschaftliche Grosswetterlage verbessert und kaum hat man erste positive Resultate in den öffentli-

chen Kassen – bereits wieder Forderungen und Begehren aus den verschiedensten Richtungen und mit den verschiedensten Zielsetzungen kommen. Wo bleiben die Lehren aus der Vergangenheit und aus den Rezessionsjahren?

Wir durften im Kanton Solothurn für das Jahr 2000 einen erfreulichen Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen: erstmals seit zehn Jahren keine Zunahme der Verschuldung. Das ist kein Zufall und nicht nur ein Ergebnis der Wirtschaft, die wieder Tritt gefasst hat. Das sind auch Auswirkungen einer über zwei Legislaturen hinaus gehenden, harten politischen Arbeit mit Strukturveränderungen, Sparübungen und Korrekturen auf der Einnahmenseite. Der Sanierungsbedarf bleibt mit etwas mehr als 1 Milliarde Franken Schulden aber nach wie vor sehr hoch. Ich bin überzeugt, dass unser Handlungsspielraum nach wie vor sehr klein ist. In den kommenden Jahren werden viele Anliegen und Forderungen in diesem Saal zur Sprache kommen. Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen. Meine Hoffnung geht dahin, dass wir die Lehren aus der Vergangenheit gezogen haben. Wie lange die wirtschaftlich guten Jahre andauern, weiss niemand, aber es werden mit Sicherheit wieder schlechte Zeiten kommen. Ich bin überzeugt, dass wir notwendige Investitionen in die Zukunft nach klaren Prioritäten werden festlegen müssen. Dies bedingt harte politische Auseinandersetzungen, zukunftsorientiert und mit grossem Verantwortungsbewusstsein. Wir müssen weiterhin etwas tun, um die Standortattraktivität unseres Kantons zu verbessern und zu stärken.

Die Politik in diesem Kanton ist in eine besondere Verantwortung gestellt: Einerseits geht es darum, weiter Mass zu halten und die Sanierung unserer Staatsfinanzen nachhaltig anzugehen. Andererseits gilt es die zur Verfügung stehenden knappen finanziellen Ressourcen verantwortungsbewusst und in die richtige Richtung zu investieren. Dazu wünsche ich uns allen den notwendigen Mut und Weitblick, auf dass der Zukunftshorizont nicht nach einer Wahlperiode, also nach vier Jahren, aufhört. Sie alle kennen das geflügelte Wort über den Politiker: Der Politiker denkt an die nächsten Wahlen und der Staatsmann an die nächste Generation. Ich wünsche mir, dass in diesem Saal nicht nur an die nächsten Wahlen, sondern – staatsmännisch – an die nächste Generation gedacht wird.

In diesem Sinn schliesse ich mit dem Aufruf zu einer verantwortungsbewussten, zukunftsorientierten Ratstätigkeit in den kommenden vier Jahren. Dies sind wir unserem Kanton und dessen Bevölkerung schuldig. Ich wünsche uns allen dazu viel Freude und Genugtuung. *(Beifall)*

27/2001

Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats legen das Gelöbnis ab.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich fordere Sie alle auf, engagiert und mit Freude an der Ratsarbeit teilzunehmen.

61/2001

Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FdP, Präsident. In Absprache mit dem SP-Präsidium habe ich entschieden, die Wahl des 1. Vizepräsidenten auf die Juni-Session zu verlegen. Die Fraktionspräsidentin wird dazu eine Erklärung abgeben.

Ich habe Sie vom Tod zweier ehemaliger Kantonsräte in Kenntnis zu setzen. Im hohen Alter von 93 Jahren verstarb im April 2001 Herr Otto Schätzle aus Olten. Herr Schätzle gehörte dem Rat von 1957 bis 1973 als Mitglied der CVP an; er arbeitete in zahlreichen Kommissionen mit und präsidierte den Rat im Jahr 1969. Bis heute bekannt geblieben ist die herausragende Persönlichkeit Herrn Schätzles auch durch seinen Vorstoss zur Totalrevision des Volksschulgesetzes, die bis heute hängig ist. – Im Alter von 70 Jahren verstarb in Grenchen Herr Hanspeter Kaufmann. Er gehörte dem Rat von 1965 bis 1969 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Unter anderem arbeitete er 1969 in der Kommission zur Vorberatung der Frauen-

stimmrechtsvorlage mit. Ich bitte alle Anwesenden, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Unser Kollege Alois Flury kann wegen einer plötzlichen Krankheit, die eine Operation nötig machte, heute nicht anwesend sein. Wir wünschen ihm baldige Genesung. Freud und Leid liegen bekanntlich oft sehr nahe beieinander. Am 12. April haben in Solothurn Stefan Hug und Monika Portmann geheiratet, beide sind Mitglieder der SP-Kantonsratsfraktion, beide stammen aus dem gleichen Wahlbezirk – was gibt es doch für Zufälle. (*Heiterkeit*) Lieber Stefan, liebe Monika, ich wünsche euch beiden auch im Namen des Parlaments für die Zukunft alles Gute und eine erspriessliche Politarbeit im Familienrahmen. (*Beifall*)

Es ist eine dringliche Interpellation eingegangen. Die CVP wird vor der Pause Gelegenheit haben, die Dringlichkeit zu begründen. – Das Wort hat nun die Präsidentin der SP-Fraktion zur Abgabe einer Fraktionserklärung.

Magdalena Schmitter, SP. Sie haben es wahrscheinlich bereits aus den Medien vernommen: Max Rötheli, unser bisheriger 1. Vizepräsident, stellt sich heute nicht mehr zur Wahl. Er hat sich entschieden, seine Kandidatur zurückzuziehen, nachdem seit kurzem ein Urteil des Obergerichts gegen ihn vorliegt. Dies ist für ihn mit dem hohen Amt des zukünftigen Kantonsratspräsidenten nicht zu vereinbaren. Max Rötheli fällt die nicht leichte Entscheidung von sich aus, und zwar in der Absicht, das Image des Kantons und unserer Partei in keiner Art zu schädigen oder zu gefährden. Unsere Fraktion dankt Max Rötheli für seine ursprüngliche Bereitschaft, für die SP das Amt des Kantonsratspräsidenten anzunehmen. Wir danken ihm jetzt auch, dass er darauf verzichtet. Er hat damit ein grosses Verantwortungsgefühl bewiesen und einen weisen Entscheid gefällt. Ich danke auch dem Ratspräsidenten für seine Bereitschaft, die Wahl des 1. Vizepräsidenten auf die Juni-Session zu verschieben. Das gibt unserer Fraktion Zeit für eine seriöse Nomination. Ich bin überzeugt, dass damit für unseren Ratsbetrieb und unsere Arbeit eine gute Lösung getroffen worden ist. Ich danke für das Verständnis.

64/2001

Wahlbeschwerde Andreas Müller, Solothurn, gegen die Regierungswahlen vom 22. April (2. Wahlgang)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Mai 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 160 und § 162 Absatz 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 28. September 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Mai 2001 (RRB Nr. 935), beschliesst:

Auf die Wahlbeschwerde von Andreas Müller vom 24. April 2001 gegen die Regierungswahlen vom 22. April 2001 (2. Wahlgang) wird nicht eingetreten.

b) Zustimmender Antrag der Wahlprüfungskommission vom 7. Mai 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats 3. Mai 2001.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Auch bei diesem Geschäft ist Eintreten obligatorisch.

Andreas Gasche, FdP, Präsident der Wahlprüfungskommission. Bei der Wahlbeschwerde Herrn Müllers hat sich die Kommission ohne grössere Diskussion der Haltung des Regierungsrats angeschlossen. Wir lehnen Eintreten auf die Wahlbeschwerde ab. Punkt. Schluss.

Georg Hasenfratz, SP. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission, nicht auf die Beschwerde einzutreten. Der angebliche Mangel – gemeinsamer Wahlzettel von SP, FdP und CVP – war lange vor den Wahlen bekannt. Die Beschwerde wurde also eindeutig zu spät eingereicht. Auch wenn die Beschwerde materiell abzulehnen ist, so spricht sie doch einen Bereich in unserem Wahlgesetz an, in dem nach Meinung der SP-Fraktion Unstimmigkeiten und Unklarheiten bestehen und bei Gelegenheit eine klärende Teilrevision angezeigt ist. Es geht um den Begriff «Wahlvorschlag» und um die Gestaltung der Wahlzettel bei Majorzwahlen. In unserem Wahlrecht ist ein Wahlvorschlag nicht direkt an eine kandi-

dierende Person gebunden. Ein Wahlvorschlag ist ein Formular, mit dem eine Anzahl Stimmberechtigte eine oder mehrere Personen zur Wahl vorschlagen kann. Das bedeutet, dass für die gleiche Person mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden können: von einer Partei, einem Komitee, einem Verein etc. Alle Komitees haben das Recht, Propagandamaterial gratis verschicken zu lassen und für jeden solchen Wahlvorschlag wird je ein Wahlzettel auf Staatskosten erstellt und verschickt. Das kann dazu führen, dass für die gleiche Person mehrere identische Wahlzettel gedruckt werden, nämlich als Vorschlag einer Partei oder als Vorschlag eines Komitees etc. So passiert bei den letzten Stadtratswahlen in Olten. Der Gesetzgeber hat dies kaum so gewollt. Deshalb sieht die SP-Fraktion unabhängig von der Wahlbeschwerde Müller in diesem Bereich Klärungsbedarf.

Oswald von Arx, SVP. Auch die SVP-Fraktion lehnt die Wahlbeschwerde einstimmig ab. Punkt. Schluss.

Roland Heim, CVP. Die Äusserungen und wirren Anschuldigungen gegen die Staatskanzlei und alle Wahlbüros im Kanton Solothurn des Beschwerdeführers Müller im Vorfeld des zweiten Wahlgangs zu den Regierungsratswahlen haben diesem zwar die erwünschte Publizität in den regionalen Medien gebracht, gleichzeitig aber viele Leute, die glaubten, regelmässiger Haschkonsum sei harmlos, an ihrer Meinung zweifeln lassen. (*Heiterkeit*) Nach den lauthals verkündeten Entdeckungen und regelmässig wiederkehrenden öffentlichen Verdächtigungen kann man nicht 14 Tage später eine Wahlbeschwerde mit den gleichen wirren Punkten einreichen. Das Gesetz und die Verordnung über die politischen Rechte sind klar: Es gibt eine dreitägige Beschwerdefrist. Wenn Herr Müller das alles schon vorher wusste, hätte er es melden müssen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Ein Wort zum zweiten Wahlgang: Man kann dazu stehen, wie man will. Der Beschwerdeführer und auch Herr Schenk haben von einem demokratischen Recht Gebrauch gemacht und eine stille Wahl für die verbliebenen drei Regierungsratssitze verhindert. Sie haben damit zwar relativ viel Verdruss beim Volk und Gemeinden und Kanton etliche Kosten verursacht. Aber die Demokratie hat eben manchmal ihren Preis und auch ihre Spielregeln. Zu diesen Spielregeln, sehr geehrter Herr Müller, gehört dann auch, eine Niederlage in einer Wahl zu akzeptieren, auch wenn es angesichts einer so klaren Niederlage besonders weh tut.

Gabriele Plüss, FdP. Die Argumente wurden bereits ausführlich dargelegt. Das Geschäft verdient es nicht, noch mehr Zeit damit zu verbringen. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

37/2001

Prüfung und Validierung der Wahlprotokolle über die Regierungsratswahlen vom 4. März und 22. April 2001

Es liegt vor:

Der Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 1. Mai 2001, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 lit. a und § 148 Absatz 2 lit.a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 5 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991, auf Antrag des Regierungsrates vom 1. Mai 2001 (RRB Nr. 936), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen der 5 Mitglieder des Regierungsrates vom 4. März und 22. April 2001 (2. Wahlgang), publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 9. März 2001 und Nr. 17 vom 27. April 2001, wird Kenntnis genommen.
2. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Regierungsratswahlen werden validiert.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

38/2001

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats

Urs Hasler, FdP, Präsident. Mit der Erledigung der Wahlbeschwerde bin ich in der glücklichen Lage, unsere Regierung vereidigen zu können. – Ich bitte die Anwesenden, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Die Mitglieder des Regierungsrats legen das Gelöbnis ab.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Parlaments viel Kraft und Entschlossenheit und den nötigen Weitblick. (*Beifall*)

39/2001

Wahl des 2. Vizepräsidenten und der vier Stimmenzähler/innen für den Rest des Jahres 2001

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich schlage Ihnen vor, diese Wahl mit offenem Handmehr vorzunehmen.

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

2. Vizepräsidentin: Edith Hänggi, CVP

Stimmenzähler/innen: Hubert Bläsi (FdP), Regula Born (FdP), Christine Haenggi (CVP), Ruedi Lehmann (SP).

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich wünsche den Gewählten viel Erfolg im Büro. Ich musste diese Wahl vornehmen, weil wir in der Pause sonst keine Bürositzung abhalten könnten.

I 67/2001

Interpellation Fraktion CVP: Eine halbe Million (ge)fällig

(Wortlaut der am 8. Mai 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 166)

Begründung der Dringlichkeit

Anna Mannhart, CVP. Die Dringlichkeit ist relativ rasch begründet. Die Finanzkommission hat den dringlichen Nachtragskredit bis 30. April 2001 blockiert. Die CVP hofft, das Geld sei noch nicht ausbezahlt. Wollen wir also etwas unternehmen, müssen wir es sofort tun.

Die Verhandlungen werden von 11.25 bis 11.55 Uhr unterbrochen.

I 67/2001

Interpellation Fraktion CVP: Eine halbe Million (ge)fällig

(Fortsetzung, siehe S. 116)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Fluri, FdP. Das Thema liegt in der Luft, es ist in den Medien abgehandelt und von der Finanzkommission behandelt worden. Es handelt sich um eine typische Telefon-Interpellation. Hätte es wirklich schnell gehen müssen, um allfällige Sperrkonti zu errichten, wäre ein Telefon an den Justizdirektor wirksamer gewesen. Die Antworten sind völlig klar, der Justizdirektor könnte sie bereits heute geben. Wir wollen die Dringlichkeit jedoch nicht verwehren, nicht wegen des Inhalts, sondern wegen der politischen Relevanz. Unsere Fraktion wird der Dringlichkeit nach dem Motto: «Nützts nüt so schadts nüt» zustimmen.

Urs Huber, SP. Die SP-Fraktion hat in den letzten Jahren ein paar Vorstösse zum Thema Kantonbank eingereicht und ist meist als Stürmi betrachtet worden. Da freut es uns, dass nun die CVP eine so verantwortungsvolle Interpellation einreicht. Wir sind aus polithygienischen und finanzpolitischen Gründen für die dringliche Behandlung der Interpellation.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 89)

127 Stimmen

118/2000

Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz: Änderung der Kantonsverfassung (2. Lesung)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2001, S. 40)

Es liegt neu vor:

Kantonsratsbeschluss 1. Lesung vom 21. Februar 2001; welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2000 (RRB Nr. 1653), beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 11. Als Absatz 3 (neu) wird angefügt:

³Jeder hat das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Das Gesetz umschreibt dieses Recht.

II.

Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung.

In zweimaliger Lesung beraten.

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Urs Hasler, FdP, Präsident. Heute geht es nur noch um die Änderung der Verfassung.

Martin Wey, CVP. Das Parlament hat noch in alter Besetzung und nach relativ vehementer Diskussion marginale, aber auch wichtige Änderungen angebracht und das Gesetz verabschiedet. Heute geht es um

die Verfassung, genauer darum, die Umkehr der Beweislast für den Zugang zu amtlichen Informationen zu regeln bzw. dies in der Verfassung ausdrücklich als Grundrecht zu stipulieren. Die CVP-Fraktion wird dieser Verfassungsänderung zustimmen.

Hansruedi Zürcher, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion wird der Verfassungsänderung grossmehrheitlich zustimmen.

Stefan Hug, SP. Es ist ein Vorstoss der SP-Fraktion, und selbstverständlich stimmen wir dem zu. Das Wesentliche dieser Verfassungsänderung ist die Umkehr der Beweislast. Staat oder Verwaltung müssen beweisen, weshalb das Akteneinsichtsrecht nicht gegeben werden soll, und nicht umgekehrt. Das ist richtig und entspricht einem modernen Staatswesen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs in zweiter Lesung

132 Stimmen (Einstimmigkeit)

35/2001

Nachtrags- und Zusatzkredite III. Serie zum Voranschlag 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. April 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2001 (RRB Nr. 737), beschliesst:

1. Als Nachtrags- und Zusatzkredite III. Serie zu Lasten des Voranschlages 2000 werden bewilligt:

| | Einnahmen Fr. | Ausgaben Fr. |
|------------------------------------|------------------|-------------------|
| 1.1. <u>Nachtragskredite</u> | | |
| Zu Lasten der Laufenden Rechnung | 4'404'300 | 28'385'100 |
| Zu Lasten der Investitionsrechnung | 1'184'900 | 3'876'100 |
| Zu Lasten der Globalbudgets | - | 889'300 |
| Total Nachtragskredite | <u>5'589'200</u> | <u>33'150'500</u> |
| 1.2. <u>Zusatzkredite</u> | | |
| Zu Lasten der Investitionsrechnung | - | 147'315 |
| Total Zusatzkredite | <u>-</u> | <u>147'315</u> |

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Globalbudgetreserven Bezüge in der Höhe von insgesamt 2'084'500 Franken getätigt worden sind.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. April 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 3. April 2001.

Eintretensfrage

Kurt Küng, SVP. Unsere Fraktion bringt ihr grosses Unbehagen darüber zum Ausdruck, dass es an neun verschiedenen Orten heisst: «Erwartungen überstiegen», «haben nicht daran gedacht», «war nicht vorgesehen» etc. Ich will die einzelnen Punkte nicht erwähnen; sie standen zum Teil in den Medien. Im

Zeitalter der Globalbudgetierung darf nicht sein, dass an so viel nicht gedacht wird. Wir wissen natürlich auch, dass man nicht mehr gegen diese Nachtragskredite sein kann; es steht ja auch in der Vorlage und die FIKO hat dem zugestimmt: «Die Regierung hat beschlossen ...»

Hansruedi Wüthrich, FdP. Nach dem grossen Medienrummel um die Nachtragskredite gilt es schon einiges zu relativieren. Massgebend muss sein, ob die Nachtragskredite angebehrnt werden bei einem Gesamtvolumen von 50 bis 100 Mio. Franken oder von 1,6 bis 1,7 Mia. Franken. Da Letzteres der Fall ist, machen die Nachtragskredite knapp 2 Prozent des Gesamtvolumens aus. Von den 33 Mio. Franken fallen rund 20 Mio. Franken in Bereichen an, die praktisch nicht zu budgetieren sind: ausserkantonale Spitalbehandlungen, Lohnnachzahlungen Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Defizitbeiträge an ausserkantonale Heime, Ergänzungsleistungen IV/AHV, Rückstellungen im Bereich Lehrerbesoldungen. Mir persönlich ist ein Nachtragskredit lieber als wenn wir schon bei der Budgetierung ein höheres Volumen zulassen. Dann wäre nicht von Nachtragskrediten die Rede, die Verwaltung würde für ihr Budgetverhalten gelobt. Bei engen Budgetierungen wird es immer eine Gratwanderung sein, ob und wie rasch man in den Bereich von Nachtragskrediten kommt. In diesem Sinn sind die 2 Prozent Nachtragskredite nicht allzu dramatisch. Zudem hat die Rechnung ausgabenseitig um rund 0,5 Prozent – der Finanzdirektor soll mich korrigieren – unter dem budgetierten Rahmen abgeschlossen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Mir ist natürlich die SVP-Medienmitteilung nicht entgangen, ich habe mich denn auch entsprechend vorbereitet. Kurt Küng, jeder Nachtragskredit ist ärgerlich, sowohl für den Finanzdirektor wie für die involvierten Departemente und Amtsstellen. Gleichzeitig ist er nicht in jedem Fall vermeidbar. Die Budgetgenauigkeit im Jahr 2000 war so gross wie schon seit zehn Jahren nicht mehr. Die Ausgaben wurden aufs Ganze gesehen um 0,6 Prozent unterschritten. Das ist praktisch eine Ziellandung. Natürlich sieht es in einzelnen Bereichen nicht ganz gleich aus, aber aufs Ganze gesehen haben wir sehr gut budgetiert. Der erste Grund für Nachtragskredite, auch in der Form der Kreditübertragungen, ist der Investitionsbereich, und hier sind es vor allem technische Gründe, indem ein Kredit nicht ausgelöst werden kann oder wenn eine Investition nicht den geplanten Fortschritt macht. Der zweite Grund ist die neue Praxis im Bereich der Debitorenverluste. Bis jetzt wurden Debitorenverluste zentral verbucht. Um Transparenz herzustellen, werden sie neu den einzelnen Amtsstellen belastet, womit diese zu entsprechend geringen Debitorenverlusten angehalten werden. – Im Übrigen wird die Regierung auch in Zukunft alles daran setzen, möglichst wenig Nachtragskredite verlangen zu müssen.

Etwas aufgestossen ist mir der Zweifel an der Kompetenz einzelner Personen. Ich wäre sehr dankbar, wenn man mir diese, selbstverständlich vertraulich, namentlich nennen würde.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

3/2001

Geschäftsbericht der kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht 2000 der Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen vom 3. Januar 2001.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 6. April 2001 in Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsge-

setzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 6. April 2001 beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2000 der kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

13/2001

Geschäftsbericht 2000 der Finanzausgleichs-Rekurskommission

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht 2000 der Finanzausgleichs-Rekurskommission des Kantons Solothurn vom 13. Januar 2001.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 6. April 2001 in Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 6. April 2001 beschliesst:
 1. Der Geschäftsbericht 2000 der Finanzausgleichs-Rekurskommission wird genehmigt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

14/2001

A. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

B. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Büren

C. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 19. Februar 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. März 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 19. Februar 2001.

Eintretensfrage

Stefan Hug, SP. Es geht hier um ein Routinegeschäft, dem die SP-Fraktion selbstverständlich zustimmt. Ich erlaube mir trotzdem einige Bemerkungen. In der Vergangenheit entstanden Zusammenschlüsse von Einwohner- und Bürgergemeinden aus einer wirtschaftlichen Not. Vorliegend ist dies nicht der Fall, hier schliessen sich zwei gesunde Partner zusammen. Es ist sozusagen eine Liebesheirat oder vielleicht einfach auch ein Zufall. (*Heiterkeit*) Die SP begrüsst Zusammenschlüsse von Einwohner- und Bürgergemeinden ausdrücklich und erst recht, wenn es auf freiem Willen basiert. Die SP wünscht sich vermehrt solche Zusammenschlüsse, auch solche unter Einwohnergemeinden. Die Strukturen in unserem Kanton müssen einmal überholt werden. Man muss sich überlegen, ob die Trennung in Einwohner- und Bürgergemeinden in der heutigen Zeit noch Sinn macht. Das duale System in der Schweiz ist weltweit einmalig und sollte überprüft werden. Dass es heute den meisten Bürgergemeinden wirtschaftlich gut geht, hat vor allem damit zu tun, dass man ihnen das Vermögen belassen, aber die kostenintensiven Aufgaben weggenommen hat. So können sie ihr Vermögen zum Teil weiter äufnen. Viele Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden haben immer mehr Mühe, Behörden besetzen zu können. Ob unter diesem Aspekt das duale System aufrecht erhalten werden kann, wäre zu überlegen. Auf Seiten der Bürgergemeinden ist die Bereitschaft zu einem Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde innerhalb des gleichen Gemeindeperimeters durchaus vorhanden, während einige Einwohnergemeinden eher Zurückhaltung üben. Der Grund liegt darin: Sie wissen im Moment nicht, wie es mit dem Finanzausgleich aussieht, sie haben Angst, mit dem neuen Finanzausgleich allenfalls schlechter zu fahren. Insofern hofft die SP, das neue Finanzausgleichsgesetz werde solche negative Anreize nicht nur ausschliessen, sondern sogar positive Anreize für Gemeindegemeinschaften setze. Viele andere Kantone wie Freiburg, Luzern, Tessin und Thurgau sowie Bern gehen mutig voran im Wissen darum, dass kleinräumige Strukturen längerfristig weder ökonomisch noch politisch aufrecht erhalten werden können. Es wäre gut, wenn der Kanton Solothurn Bestrebungen zu Gemeindegemeinschaften aktiv unterstützen würde. Unter diesem Aspekt scheint es uns etwas kleinlich, wenn bei Zusammenschlüssen Gebühren verlangt werden. 800 Franken sind nicht sehr viel und decken den Aufwand sicher nicht. Aber wenn sich schon zwei zusammenschliessen wollen, sollte dies gebührenfrei möglich sein. Ich bitte in diesem Zusammenhang das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, die diesbezügliche Gebührenregelung moderat zu handhaben.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Stefan Hug, ich wollte dir nur sagen, Heiraten sei nicht gratis. (*Gelächter*)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das ist offensichtlich das regierungsrätliche Schlusswort zu dieser Vorlage. (*Heiterkeit*)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf A

Titel und Ingress, Ziffern 1 –3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs A

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf B

Titel und Ingress, Ziffern 1 –3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs B

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf C

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs C

Grosse Mehrheit

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Februar 2001 (RRB Nr. 343), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus mit der Bürgergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus».
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 800.--.
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

B. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Büren

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Februar 2001 (RRB Nr. 343), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Büren mit der Bürgergemeinde Büren zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Büren».
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 800.--.
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

C. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Februar 2001 (RRB Nr. 343), beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:
 - § 1.
In litera a wird als Ziffer 3 eingefügt:
3. Feldbrunnen- St. Niklaus
Als litera f wird eingefügt:
f) Bezirk Dorneck
 1. Büren
 - § 2.
litera b Ziffer 3 wird aufgehoben.
litera i Ziffer 2 wird aufgehoben.
 - § 3.
litera b Ziffer 3 wird aufgehoben.
litera i Ziffer 2 wird aufgehoben.
 - § 6.
In litera e Ziff. 6 wird der Name wie folgt geändert:
6. Niederamt
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

32/2001

Verordnung über das Pflichtpensum für Lehrpersonen an den Mittelschulen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. März 2001 (siehe Beilage).

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. April 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 27. März 2001.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 30. April 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 27. März 2001.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Präsident der Finanzkommission. Die FIKO hat sich über diese rein formale Angelegenheit im Zusammenhang mit dem revidierten Staatspersonalgesetz durch Regierungsrätin Gisi informieren lassen und anschliessend dem Beschlussesentwurf diskussionslos zugestimmt. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Theo Heiri, CVP. Dass eine Verordnung auch einmal sinnvoll sein kann und nicht nur eine Last, zeigt diese Vorlage, in der es um die Vereinheitlichung von Pflichtlektionen und um Zuständigkeiten geht. Die CVP stimmt dem Beschlussesentwurf klar zu.

Stefan Liechti, JL. Es geht um Rechtsgleichheit; die Kompetenzen sind klar geregelt. Wir brauchen eine Verordnung; die FdP/JL-Fraktion stimmt ihr zu.

Erna Wenger, SP. Die SP-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass bei solchen Verordnungen indirekt immer der Kanton Solothurn als Arbeitgeber angesprochen wird. Unser Kanton steht in einem Konkurrenzverhältnis mit den umliegenden Kantonen, in denen die Arbeitsbedingungen für die Mittelschullehrer wesentlich besser sind. Diese sind uns ein wichtiges Anliegen in einem Moment, da man Mühe hat, qualifizierte Mittelschullehrerinnen und -lehrer zu finden. Es fehlen schlichtweg Leute, und in die Lücke springen jetzt offenbar Studentinnen und Studenten, damit die Schulstunden durchgeführt werden können. Diese Entwicklung macht uns Bauchweh. Es kann nicht so sein, dass die Schule als wichtiger Pfeiler unseres Wirtschaftsstandorts Kanton Solothurn bezüglich Attraktivität Fehler macht. Die Qualität darf nicht durch die Hintertür in Frage gestellt werden; es gilt sie im Auge zu behalten. Wir legen deshalb dem Regierungsrat ans Herz, in den kommenden Verhandlungen um Gesamtarbeitsverträge mitzuhelfen, dass der Kanton Solothurn für die Lehrerschaft wieder ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber ist.

Theo Stäubli, SVP. Es geht hier um eine Anpassung der Entschädigungen für die Lehrtätigkeit an den Mittelschulen, indem auf den unteren Stufen vom 6. bis 8. Schuljahr tiefere Löhne für ein höheres Pensum ausbezahlt werden als auf der Maturitätsstufe vom 9. bis 12. Schuljahr. Wenn man für die Abschaffung des Untergymnasiums ist, ist dies ein folgerichtiger Entscheid. Wünschbar wäre allerdings, dass auch auf anderer Ebene differenziert würde, nämlich zwischen Kindergärtnerinnen und Primarlehrern. Aber dort haben wir als Parlament nicht viel zu sagen, da entscheidet die dritte Gewalt, die Justiz. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 22 des Gesetzes über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. März 2001 (RRB Nr. 690), beschliesst:

I.

§ 1. Pflichtpensum

An der ersten bis dritten Klasse des Gymnasiums beträgt das Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen an den Mittelschulen 27 Lektionen à 45 Minuten. Für alle übrigen Lehrpersonen an den Mittelschulen beträgt das Pflichtpensum (Vollpensum) 24 Lektionen à 45 Minuten.

II.

§ 2. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt unter dem Vorbehalt der Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Aufhebung des Beamtenstatus) auf den 1. August 2001 in Kraft.

I 133/2000

Interpellation Ruedi Nützi: Regelung der Schulgelder für Begabte im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 6. September 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 333)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. Januar 2001 lautet:

Frage 1. Wir begrüßen jede Initiative, die Förderung von Schülerinnen und Schülern in sportlicher oder kultureller Hinsicht ermöglicht. Wir beabsichtigen jedoch nicht, rechtliche Grundlagen zur Finanzierung von auswärtigen Schulbesuchen für musisch oder sportlich Begabte zu initiieren. Finanzielle Überlegungen führen dazu, dass keine generellen Beiträge ausgerichtet werden können. Den Schulgemeinden ist es freigestellt, für begabte Schülerinnen und Schüler das von der jeweiligen Schule festgesetzte Schulgeld zu leisten. Sie können das ganze Schulgeld (z. B. inklusive Zuschlag für den Spezialunterricht) oder nur den ordentlichen Teil übernehmen. Eine Subventionierung dieses Schulgeldes durch den Kanton Solothurn ist ausgeschlossen.

Das Departement für Bildung und Kultur hat sich unlängst mit dieser Thematik im Zusammenhang mit der Führung einer Sportklasse an der Primarschule Brühl, Solothurn, befasst. Es wurde entschieden, die Klasse im gleichen Rahmen wie eine reguläre Primarschulklasse zu subventionieren (§§ 52 und 53 Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5.5.1970). Eine Subventionierung der zusätzlichen Aufwendungen wurde ausdrücklich abgelehnt. Es würden Folgekosten entstehen, da sich die Unterstützung nicht nur auf die Volksschule beschränken liesse.

Auch Eltern von begabten Kindern können hingegen zur Deckung der entstandenen Kosten ein Stipendium oder ein Darlehen beantragen. Mit diesen Instrumenten wird erreicht, dass kein Kind auf eine adäquate Förderung verzichten muss, wenn die Eltern aus ihrer eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit heraus nicht in der Lage sind, eine solche Förderung zu garantieren.

Wir erachten diese auf die individuelle Situation zugeschnittene Unterstützung auch im Falle von hochbegabten Kindern als effektiv und sind bereit, bei der Gewährung von Stipendien und Darlehen die gesetzgeberischen Ermessensspielräume zugunsten der Förderung hochbegabter Kinder im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen auszuschöpfen.

Bereits heute zeigen zudem die Kantonsschulen Solothurn und Olten grosse Kooperationsbereitschaft bei der Stundenplangestaltung und allfälligen Dispensationen von Teilen des Unterrichts für begabte Schülerinnen und Schüler. Damit soll dieser Schülerschaft ermöglicht werden, nebst der gezielten Förderung ihrer Begabung auch den ordentlichen Unterricht zu besuchen.

Frage 2. Eine finanzielle Unterstützung über den Lotterie- oder den Sport-Toto-Fonds ist auf Basis der gültigen gesetzlichen Grundlagen nicht möglich.

Frage 3. Als weitere Finanzierungsmöglichkeiten (ohne Kostenfolge für den Staatshaushalt) können nur die vom Interpellanten bereits genannten Beiträge genannt werden, nämlich: finanzielle Beiträge von Vereinen, von Stiftungen, von Unternehmungen, von Privaten und von Gemeinden.

Klaus Fischer, CVP. Das Thema begabte oder hoch begabte Schülerinnen und Schüler verlangt aufgrund der zunehmenden Aktualität sicher auch eine Auseinandersetzung im Amt für Bildung und Kultur. Aktuell aber sind die Antworten auf die Interpellation richtig. Betroffene Eltern können über Stipendien und Darlehen unterstützt werden oder die entsprechenden Wohngemeinden können Hand zu einer finanziellen Unterstützung bieten.

Christine Tardo, SP. Es ist tatsächlich ein aktuelles Thema, und zwar auf allen Stufen unseres Bildungssystems. Die Antworten sind grosso modo richtig, auf einzelne Punkte werde ich noch zu sprechen kom-

men. Obwohl die Antworten den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, sollte man sich überlegen, etwas zu tun. Unser Bildungssystem ist nicht das schlechteste, auch wenn wir immer wieder mit Verbesserungsvorschlägen kommen und es strukturelle Veränderungen braucht. Ich stehe zu diesem Bildungssystem, doch es ist für die breite Masse gedacht. Das von Ruedi Nützi angesprochene Anliegen ist nicht eine Kernaufgabe der Bildung, aber doch ein Randbereich, der für unsere kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung wichtig ist. Es geht hier nicht um die hoch begabten Schülerinnen und Schüler – und das ist der Fehler in der Antwort des Regierungsrats –, denn diese brauchen noch einmal etwas ganz anderes. Es geht um Kinder mit speziellen Begabungen in Bereichen wie Sport oder Musik. Diese Begabungen sind nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängig, und trotzdem können sie vielfach nicht entsprechend gefördert werden, weil die finanziellen Mittel fehlen, um die Kinder im Kanton Bern oder Kanton Baselstadt in die Schule zu schicken. Im Kanton Solothurn hätte es durchaus Möglichkeiten; es gibt viele Schulen, die entsprechende Ideen hatten, zum Beispiel das Projekt Kunstturnen. Solche Projekte hängen aber sehr stark vom Goodwill der einzelnen Gemeinden ab. Ich bitte das Departement für Bildung und Kultur, ein bisschen mehr Improvisation zu zeigen, die Gemeinden aufzufordern und sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Wenn nötig sollte irgendwo Geld locker gemacht werden – in der Interpellation werden solche Möglichkeiten angesprochen –, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen noch fehlen. Es geht ja nur um einzelne Begabte – kantonsweit vielleicht um 20 bis 40 Schüler – und entsprechend auch nicht um viel Geld. Da diese Begabten die Träger künftiger kultureller und gesellschaftlicher Werte sind, könnte man sich ruhig etwas mehr einfallen lassen, als in der Antwort steht.

Stefan Ruchti, FdP. Die FdP/JL-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass für musisch und sportlich begabte Schülerinnen und Schüler auf der Volksschulstufe unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen. Es sind aber bereits verschiedene Ideen vorhanden bzw. umgesetzt worden. So finden wir es sehr wichtig, dass die zuständige Stelle ihre Bereitschaft signalisiert hat, Stipendien oder Darlehen zu gewähren und damit den Ermessensspielraum der Gesetze für die Förderung von Begabten entsprechend auszuschöpfen. In Bezug auf die Sportklasse in Brühl wird dies bereits getan. Positiv ist auch, dass Schulleiter der Sekundarstufe II sich gegenüber Begabten kooperativ verhalten. Mit den steigenden Anforderungen gibt es von Sportart zu Sportart unterschiedliche Idealalter für Hochleistungsphasen. So kollidiert in einzelnen Sportdisziplinen die Leistungsphase mit der Volks- oder mit nachfolgenden Schulen. Pragmatische Lösungen wie im Schulhaus Brühl zeigen, dass nach weiteren Lösungen auch auf der Sekundarstufe II gesucht werden muss und bei allfälligen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Sportto usw. die musisch und sportlich Begabten berücksichtigt werden sollten.

Ruedi Nützi, FdP. Ich danke den Vorrednerinnen und Vorrednern herzlich für ihre Unterstützung. Mit der Antwort des Regierungsrats kann ich nicht zufrieden sein. Ich respektiere die gesetzliche Situation, was nicht heisst, dass man sie nicht ändern kann. Im Bildungsbereich gibt es viele Institutionen für Korrekturen, und das ist gut so; der Staat hat eine soziale Verantwortung gegenüber den Kindern wahrzunehmen. Aber der Staat hat auch eine Verantwortung gegenüber begabten Kindern. Es muss unsere Aufgabe und nicht nur diejenige von Vereinen und Institutionen sein und darf nicht so weit führen, dass wir am Schluss staatliche Schulen und private Schulen haben. Meiner Ansicht nach besteht Handlungsbedarf und ich werde dran bleiben.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

M 32/2000

Motion Fraktion SP: Standesinitiative zur Schaffung der nötigen bundesgesetzlichen Grundlagen für die bessere Ahndung von Wirtschaftsdelikten

(Wortlaut der am 1. März 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 76)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2001 lautet:

Anlass für den Vorstoss ist das Strafverfahren SKB/BiK. Die Motionäre verlangen eine «Anpassung der Gesetze an die heutigen Verhältnisse». Es sei stossend und ungerecht, dass das fahrlässige Handeln keine Strafe nach sich ziehe. Die gleiche Thematik hatte auf eidgenössischer Ebene Nationalrat Alex Heim, Neuendorf, mit einer einfachen Anfrage aufgegriffen. Der Bundesrat betonte in seiner damaligen Antwort vom 24. Mai 2000, eine Erweiterung der heute nur vorsätzlich zu erfüllenden Tatbestände des

Vermögensstrafrecht auf fahrlässiges Handeln sei bei der letzten Revision des Strafgesetzbuches Mitte der Neunzigerjahre (in welcher das Vermögensstrafrecht total revidiert wurde) nie ernsthaft erwogen worden und scheine auch heute nicht opportun. Eine solche Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes könnte nämlich bewirken, dass kaum noch jemand Risiken – die jedem wirtschaftlichen Handeln eigen seien – einzugehen bereit wäre, um nicht Gefahr zu laufen, dadurch fahrlässig einen Straftatbestand zu erfüllen. Die Nachteile einer solchen Entwicklung für das Wirtschaftsleben lägen auf der Hand. Dass heute die fahrlässige Begehung von Vermögensdelikten nicht strafbar sei, heisse jedoch nicht, dass dieses Verhalten überhaupt nicht sanktioniert werden könne. Den Geschädigten stehe nämlich gerade auch in diesen Fällen die Zivilklage gegen die Verantwortlichen offen.

Die Antwort des Bundesrates überzeugt voll und ganz. Daran vermögen auch die Einstellungsbeschlüsse der Anklagekammer im Strafverfahren SKB/BiK nichts zu ändern. Bei einer grundsätzlichen Betrachtungsweise darf nämlich nicht aus den Augen verloren werden, dass das Strafrecht subsidiärer Natur ist. Die renommierten Strafrechtsprofessoren Trechsel/Noll äussern sich dazu wie folgt: «Als schwerster Eingriff in die Freiheit ist die Strafdrohung auch da, wo der Rechtsgüterschutzzweck ausser Zweifel steht, nur als äusserstes Mittel gerechtfertigt, wo andere Mittel versagen. Darauf gründet sich die sogenannte *subsidiäre* oder *sekundäre Natur des Strafrechts* – man spricht in diesem Zusammenhang davon, dass das Strafrecht *ultima ratio* sein soll. Dieses Prinzip ergibt sich aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, der alles staatliche Handeln im Rechtsstaat als eine der obersten Maximen beherrscht. Genügen zum Schutz von Rechtsgütern gegen bestimmte Handlungen die Mittel des Zivilrechts oder des Verwaltungsrechts, so sind strafrechtliche Verbote, weil überflüssig, unzulässig. Das gilt z.B. für die meisten Fahrlässigkeitstaten. Strafflos bleibt z.B. fahrlässige Sachbeschädigung und fahrlässige Eigentums- und Vermögensschädigung schlechthin» (Trechsel/Noll, Schweizer Strafrecht, Allgemeiner Teil I, 5.A., Zürich 1998, S. 27f.). Diesen Worten gibt es nichts mehr beizufügen.

Die zitierten Grundsätze werden leider (allzu) oft vergessen. Der Ruf nach Bestrafung bzw. nach Schaffung neuer Straftatbestände kommt heute sehr schnell. Wenn etwas passiert, wird häufig als erstes eine Strafanzeige deponiert. In solchen Fällen ist es wichtig, dass sowohl der Gesetzgeber als auch die Strafverfolgungsbehörden sich immer wieder auf die subsidiäre Natur des Strafrechts besinnen. Die Gesetzgebung (Zivil-, Verwaltungs- und Strafrecht) muss als Ganzes betrachtet werden. Macht man dies, dann ergibt sich – wie auch aus der obgenannten Antwort des Bundesrates auf die einfache Anfrage von Nationalrat Alex Heim, Neuendorf, ersichtlich – keinerlei Bedarf für eine Verschärfung des Strafgesetzbuches im Sinne der Motionäre, zumal auch mit einer solchen Verschärfung weder Dummheit noch Inkompetenz in den Griff zu bekommen wären. Aus all diesen Gründen macht eine Standesinitiative, die auf eine solche Verschärfung abzielt, keinen Sinn.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Magdalena Schmitter, SP. Ich weiss nicht, wo die Begründung zu unserem Vorstoss liegen geblieben ist, sicher nicht bei uns: Als wir die Motion einreichten, war sie noch dabei, Sie können dies im Protokoll der «Verhandlungen» vom 1. März 2000 nachlesen. In der Behandlungszeit von 12 Monaten – so lange hat die Regierung dafür gebraucht – ist die Begründung offenbar irgendwo auf einem Schreibtisch liegen geblieben. Das dünkt mich symptomatisch für den Umgang mit unserer Motion beziehungsweise deren Gegenstand. Jedenfalls haben wir nicht den Eindruck, die Regierung habe die angesprochenen Probleme sehr ernst genommen. Sie kommt zum Schluss, es bestehe «keinerlei Bedarf zu einer Verschärfung des Strafgesetzbuches im Sinne der Motionäre». Nebenbei: wir wollten nicht ein Buch verschärfen, sondern ein Gesetz.

Wir sind von der Stellungnahme der Regierung sehr enttäuscht. Die Regierung hält einfach ein Plädoyer darüber, dass in unserem Rechtswesen alles bestens sei. Anlass für unsere Motion war, Sie werden sich wahrscheinlich daran erinnern, die Tatsache, dass in Sachen Kantonalkasse sämtliche Strafverfahren eingestellt wurden. Damit wurden die Erinnerungen an den EKO-Prozess und andere Bankenzusammenbrüche wach. In solchen und ähnlichen Fällen zeigte sich, dass die Verantwortlichen nicht oder nicht genügend zur Rechenschaft gezogen werden können. Dummheit sei nicht strafbar, heisst es jeweils. Das wissen wir, Dummheit wird nicht bestraft, man hat höchstens Mitleid mit ihr. Am Ende bedauern wir sogar die hohen Bankmanager, die Opfer ihrer eigenen Inkompetenz geworden sind. Aber nicht nur ihre Dummheit ist leider nicht strafbar, auch ihre Fahrlässigkeit ist es nicht. Und das ist der springende Punkt. Fahrlässiger Umgang mit fremdem Geld zieht keine Strafe nach sich, fahrlässig genüge nicht, es müsste schon vorsätzlich sein, und Vorsätzlichkeit zu beweisen sei in solchen Fällen natürlich äusserst schwierig, heisst es. Die Regierung schreibt dem Bundesrat brav ab, eine Ausweitung des Vermögensstrafrechts von vorsätzlichen auf fahrlässige Tatbestände sei nicht opportun. Mich dünkt, der Kanton Solothurn, der durch solche Fahrlässigkeit selber geschädigt wurde, könnte darüber etwas mehr nachdenken. Ist die Regierung wirklich überzeugt, dass, wenn Fahrlässigkeit strafbar wäre, niemand mehr

unternehmerische Risiken eingehen würde? Wir meinen, Risiken könne man sehr wohl differenziert betrachten beziehungsweise es könne sehr wohl unterschieden werden zwischen verantwortlich und tollkühn. Die grundsätzlichen juristischen Belehrungen des Regierungsrats überzeugen uns jedenfalls nicht. Es wird in der Stellungnahme viel zitiert, etwa: «Straflos bleibt zum Beispiel fahrlässige Sachbeschädigung und fahrlässige Eigentums- und Vermögensschädigung schlechthin». Dem fügt die Regierung etwas salbungsvoll bei: «Diesen Worten gibt es nichts mehr beizufügen.» Wir sind da anderer Meinung, es gibt sehr wohl etwas beizufügen. Genau diese Rechtslage ist in Frage zu stellen. Wir sind in diesem Parlament nicht Juristinnen und Juristen, sondern Politikerinnen und Politiker; wir haben Gesetze zu machen und sie an die Erfordernisse der Zeit anzupassen. Die Verhältnismässigkeit, die eine der obersten Maximen des staatlichen Handelns sei, ist längst nicht mehr gewahrt, wenn fahrlässiges Handeln im Bereich der Wirtschaft mit weit reichenden Folgen, mit einem grossen Kreis von Geschädigten und mit nicht wieder gut zu machenden Schäden nicht strafbar werden kann. Genau darum geht es uns. Die Möglichkeiten des Zivilrechts können uns hier nicht besänftigen.

Die SP-Fraktion bleibt dabei: Wir wollen, dass Wirtschaftsdelikte besser geahndet werden können. Wir bitten Sie deshalb, unsere Motion zu unterstützen.

Martin Wey, CVP. Wer das Instrument der Standesinitiative kennt, weiss, dass dieses Instrument sorgfältig und zielgerichtet eingesetzt werden muss, damit es Wirkung erzielt. Im Ansatz hat die CVP durchaus Verständnis für das Anliegen der SP, meint jedoch, dass mit diesem Vorstoss ein Ballon gestartet wird, der wohl eher ziel- und wirkungslos zum nationalen Himmel steigen wird. Die gesetzlichen Grundlagen für eine wirksame Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sind auf Bundesebene in den letzten Jahren verstärkt worden. Im vorliegenden Zusammenhang ist insbesondere darauf aufmerksam zu machen, dass mit der Totalrevision des Vermögensstrafrechts, die seit 1. Januar 1995 in Kraft ist, schon kräftig in dieser Richtung gewirkt worden ist. Der Bund hat sich aber auch auf der Ebene des Verfahrensrechts stark engagiert. Zu erwähnen sind die vom Parlament beschlossenen neuen Ermittlungskompetenzen im Bereich des organisierten Verbrechens, aber auch der Wirtschaftskriminalität. Gewisse Wirtschaftsstraffälle früherer Zeiten zeigten, dass Probleme bei deren Bewältigung insbesondere auf den Mangel an quantitativen und qualitativen Ressourcen bei der Strafverfolgung zurückzuführen sind und sich die Misserfolge weniger durch Lücken im materiellen Recht erklären lassen. Genügende gesetzliche Grundlagen für die wirksame Ahndung von Wirtschaftsdelikten sind insbesondere auf Bundesebene vorhanden beziehungsweise in Vorbereitung. Deshalb sollte dem startbereiten Ballon der SP-Fraktion eher die warme Luft entzogen werden, damit er nicht die nationale Debatte zu abendlichen Stunden, also dann, wenn man langsam müde wird, anreichert. Wir empfehlen, die Motion abzulehnen.

Heinz Müller, SVP. Unsere Fraktion ist in dieser Angelegenheit gleicher Auffassung wie der Regierungsrat. Unsere Wirtschaft braucht risikofreudige Unternehmer, die etwas bewegen und schaffen wollen. Durch die geforderten gesetzlichen Grundlagen würde das freie Unternehmertum empfindlich gehemmt. Unsere zukünftigen Jungunternehmer würden davon abgehalten, eine eigene Existenz und vor allem diejenige vieler Angestellter zu gründen. Wer startet schon gerne ein Unternehmen, das schon zu Beginn die grössten Risiken in sich birgt und über dem immer das Schwert des Damokles schwebt. Zudem bestehen bereits heute auf zivilrechtlichem Weg genügend Möglichkeiten, um Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen. Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die Motion abzulehnen.

Theodor Kocher, FdP. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären. Über die vom Regierungsrat erwähnten Gründe hinaus ist für die FdP Folgendes massgebend: Eine Standesinitiative findet erfahrungsgemäss – wenn sie nur durch einen Stand erhoben wird – im Bundesparlament kaum Beachtung und hat daher kaum Erfolgsaussichten. Im übrigen handelt es sich um kalten Kaffee, ist doch im Juni 2000 einer parlamentarischen Initiative – sie stammte ebenfalls aus SP-Kreisen – mit vergleichbarem Inhalt und vergleichbarer Zielsetzung durch den Nationalrat keine Folge gegeben worden. Zur Wirtschaftskriminalität: Unsere Strafgesetzgebung, das heisst das Strafgesetzbuch und etliche Spezialgesetze, enthält sämtliche materiellen Straftatbestände, die zu einer wirksamen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erforderlich sind. Sie wurde letztmals mit dem Geldwäschereigesetz ergänzt. Die Problematik bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten liegt nicht im Fehlen der materiellen Straftatbestände, sondern in der Tatsache, dass die Untersuchungsbehörden oftmals die erforderlichen Beweise nicht beizubringen vermögen. Dies ist nicht primär ein Kapazitätsproblem. Ursache sind – wie wir im Kanton Solothurn erfahren mussten – sehr weit gefasste Untersuchungen, die zu sehr bescheidenen Ergebnissen führen, weil rein zivilrechtlich relevante Vorfälle untersucht werden.

Es wurde die Fahrlässigkeit bei Vermögens- und Sachbeschädigungen angesprochen. Fahrlässigkeit ist nur dann strafbar, wenn für den Straftäter mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit absehbar ist, was sein

Handeln bewirkt. Genau deshalb können wir Wirtschaftsdelikte nicht besser einfangen, weil sie letztlich auf Entscheiden beruhen, die einmal gefällt und allenfalls durch andere Umstände andere Wirkungen erzielen, als ursprünglich absehbar war. Man müsste einem Täter ja nachweisen können, dass er sehen konnte, was passieren wird. Und dass er nur sieht, was passieren kann, reicht nicht, es braucht eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Der langen Rede kurzer Sinn: Für Verhalten und Ereignisse, die zu wirtschaftlichen Schädigungen führen, sind und bleiben in Gottes Namen in der Regel zivilrechtliche Verantwortlichkeiten massgebend. Dies geht naturgemäss weiter als die strafrechtliche Tatbestandsmässigkeit. Es braucht aber einen Kläger, es wird nicht von Amtes wegen untersucht. Tatsache ist, dass vielfach über Strafuntersuchungen versucht wird, Beweismittel für zivilrechtliche Schadenersatzklagen zu beschaffen. Eine Erweiterung der Strafbarkeit würde diese Unsitte nur begünstigen und nutzlose Mehrkosten verursachen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird der Kanton Solothurn im Verfahren gegen Exponenten der ehemaligen Kantonalbank allenfalls entschädigungspflichtig, obschon er bereits über einschlägige Erfahrungen aus früheren Verfahren verfügt hätte.

Die Motion hat zwar einen populären Inhalt, sie ist jedoch überholt und geht am Ziel vorbei. Persönlich werde ich den Eindruck nicht los, dass sie den Stempel des letzten Wahljahres trägt!

Ruedi Bürki, SP. Dieser Eindruck täuscht, Theodor Kocher. Beim Lesen der Antwort des Regierungsrats und beim heutigen Zuhören komme ich mir vor wie ein Jus-Student im ersten Semester, der von seinem Professor belehrende Antworten erhält. Wir haben aber nicht eine Semesterarbeit abgeliefert zur juristischen Korrektur, sondern einen politischen Vorstoss eingereicht, auf den wir gerne eine Antwort gehabt hätten.

Die Regierung argumentiert, strafrechtliche Verbote seien als äusserstes Mittel nur dort gerechtfertigt, wo andere Mittel versagen; sonst seien sie, «weil überflüssig, unzulässig». Offenbar haben aber die anderen Mittel bei den Wirtschaftsdelikten der letzten Zeit versagt, sonst kämen sie nicht so gehäuft vor. Zivilrecht und Verwaltungsrecht genügten offensichtlich nicht, um unser kantonales Debakel zu verhindern; also müsste eigentlich das Strafrecht verschärft werden, und zwar so, dass es die Risiken, die jedem wirtschaftlichen Handeln eigen seien, so der Bundesrat, nicht unmöglich macht, aber kalkulierbar. Ich habe manchmal das Gefühl, Wirtschaftsdelikte würden immer noch als Kavaliersdelikte betrachtet – die Ansichten des höchsten Schweizers zu diesem Thema lassen grüssen –: Wo Risiken eingegangen werden, kann halt etwas passieren! Ich habe den Eindruck, diese Risiken würden oft ganz bewusst und nur deshalb eingegangen, weil die verantwortungslosen Manager mit ihrer grenzenlosen Gewinnsucht auf Fahrlässigkeit plädieren können. Wenn wir mit unserer Motion griffigere gesetzliche Grundlagen für die Behandlung von Wirtschaftsdelikten verlangen, sind wir nicht wirtschaftsfeindlich, sondern wirtschaftsfreundlich. Denn verantwortungsbewusste Wirtschaftsführer werden sich durch klarere gesetzliche Regelungen nicht eingeengt fühlen; Schurken und Raffgierige hingegen schon. Wir bitten Sie, unsere Motion zu unterstützen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Den Vorwurf von Frau Schmitter, der jetzt von Herrn Bürki verstärkt wurde, die Antwort auf die Motion sei belehrend, man habe sich in ein Seminar versetzt gefühlt, muss ich akzeptieren. Wir haben es nicht böse gemeint. Wir haben weitgehend aus der Antwort des Bundesrats auf eine einfache Anfrage Alex Heim und aus der Literatur zitiert. Das tut man immer dann, wenn man unverdächtig und objektiv bleiben will; es tönt dann halt etwas theoretisch und wissenschaftlich und dafür bitte ich um Verständnis. Hingegen kann ich nicht gelten lassen, wir hätten den Vorstoss nicht ernst genommen. Es hat für dessen Beantwortung etwas lange gedauert, aber wir haben eben auch die Antwort des Bundesrates auf den Vorstoss auf Bundesebene abwarten wollen. Es ist für mich ein anspruchsvolles Geschäft, wie stets, wenn es um Fragen im Umfeld und Nachgang zur Kantonalbank geht, die immer ärgerliche Gefühle auslöst. Es ist auch anspruchsvoll, weil immerhin ein Begehren gestellt wird, auf Bundesebene vorstellig zu werden. Sie müssen mich richtig verstehen: Als Kanton können wir nicht viel unternehmen, was die Änderung der angesprochenen gesetzlichen Grundlagen angeht. Im Wissen und auf die Gefahr hin, noch einmal belehrend zu wirken, muss ich dennoch zwei theoretische Aspekte beleuchten, die für die ganze Diskussion im Zusammenhang mit der Aufräumarbeit Kantonalbank wichtig sind.

Es gehört zu unserem Rechtssystem, das weltweit eines der besten ist – das dürfen wir sagen, weil wir es nicht selber erfunden haben –, dass nur bestraft werden kann, wer grundsätzlich vorsätzlich handelt, also mit Wissen und Willen etwas Verbotenes tut. So steht es im Strafgesetzbuch. Fahrlässige Fehler, und das ist generell so, können nur ausnahmsweise bestraft werden, wenn dies das Gesetz ausdrücklich vorsieht. Dieses Rechtssystem hat sich bis heute bewährt. Die bekannteste fahrlässige strafbare Handlung ist die fahrlässige Tötung. Sie ist auch eine der schwierigsten in Bezug auf die Beurteilung, geht es doch unter Umständen um einen kleinen Fehler mit sehr grosser Wirkung. In allen Rechtsbereichen wird nur der Vorsatz bestraft und nicht die Fahrlässigkeit, also nicht nur im Wirtschaftsstrafrecht – hier geht es

übrigens um bekannte strafbare Handlungen, die es bereits vor 50 Jahren gab: Urkundenfälschung, Betrug, Veruntreuung. Es sind keine neuen Tatbestände dazu gekommen. Mir ist heute, als Herr Knellwolf von der Liebe im Recht gesprochen hat, in den Sinn gekommen, dass es eine Art Liebe im Recht sein könnte, Fahrlässigkeit nicht zu bestrafen, solange sie nicht vorsätzlich ist. Das dünkt mich in all den bisherigen und künftigen Diskussionen im Zusammenhang mit der elenden Kantonalbankgeschichte sehr wichtig. Es gibt eben auch gute Gründe, dass es so ist. Fahrlässigkeit, Frau Schmitter, heisst – ich weiss, es ist belehrend, aber manchmal muss man halt trotzdem den Versuch wagen, jemandem etwas beizubringen – Verletzung einer Sorgfaltspflicht. Es kann sehr schnell passieren, dass eine gebotene Sorgfalt in einer bestimmten Situation nicht eingehalten wird. Der Gesetzgeber will solche Sorgfaltspflichtverletzungen nicht strafrechtlich sanktionieren, auch dann nicht, wenn es Folgen hat. Man darf, wenn man unser Rechtssystem verstehen will, nie von den Folgen ausgehen, sondern muss immer vom Urheber der Schuld ausgehen. Diese Schuld muss ein gewisses Mass erreicht haben, sonst greift das Strafrecht nicht. Die Überlegung, man müsse ein härteres Strafrecht greifen lassen, wenn Zivil- und Verwaltungsrecht nicht ausreichen, kann man machen. Aber das ist eine Umkehrung der Hierarchie. Man kann sie umkehren bzw. ändern, aber dazu bräuchte es ein paar Vorstösse. Im Übrigen ist es nicht so, dass in Sachen Kantonalbank das Zivilrecht nicht oder noch nicht gegriffen hätte. Es greift, aber wahrscheinlich nicht in dem Umfang, den wir uns alle wünschen. Es wäre ein Kulturwandel, den ich nicht unterstützen könnte, wenn zuerst das Strafrecht zum Zug käme, die Leute ins Gefängnis geworfen und erst dann geschaut würde, ob noch Geld zu holen ist. Ich hole das Geld lieber, wo es zu holen ist, als die «Brüder» noch auf Staatskosten zu füttern. *(Heiterkeit)*

Mit andern Worten: Die Standesinitiative wäre schon von der Sache her absolut aussichtslos, abgesehen davon, dass bereits verschiedene Vorstösse auf Bundesebene eingereicht worden sind und eine Standesinitiative ohnehin ein zahnloses Instrument ist: Sie lachen einfach dort oben, zu Unrecht, aber es ist so. Wird dann noch eine Standesinitiative zu einem Gegenstand eingereicht, der schon drei Mal verlangt worden ist, lachen sie mit einem gewissen Recht. Ich bitte Sie ganz herzlich, die Motion, bei allem Verständnis, nicht zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion SP

36 Stimmen

Dagegen

101 Stimmen

M 170/2000

Motion Beatrice Heim: Angemessene Löhne für das Gesundheitspersonal

(Wortlaut der am 12. Dezember 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 579)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. April 2001 lautet:

Bei der Einführung des neuen Besoldungssystems BERESO hat der Kantonsrat aus finanziellen Gründen und aus Gründen des Arbeitsmarktes beschlossen, die Funktionen im «Sozialen und Medizinischen Bereich» entgegen den Ergebnissen der Arbeitsbewertungen um eine Lohnklasse tiefer einzureihen. Dieser Minusklassenentscheid, welcher innerhalb der angewendeten Regeln der BERESO vertretbar war, hat sich in den ersten Jahren nach Einführung der BERESO kaum negativ auf die Personalrekrutierung in den Spitälern ausgewirkt, weil damals der Arbeitsmarkt nicht ausgetrocknet war. Trotz einer gewissen Lohndifferenz zu den Spitälern in den Nachbarkantonen konnten die vakanten Stellen in der Regel besetzt werden. Heute ist jedoch der Arbeitsmarkt, insbesondere für den Pflegebereich und das medizinische Fachpersonal (Labor, Radiologie), ausgetrocknet. Die umliegenden Kantone konnten in der Zeit seit Einführung der BERESO Gehaltsverbesserungen realisieren. Dadurch hat sich die Lohndifferenz sowohl für Einsteigerinnen und Einsteiger direkt nach abgeschlossener Berufsausbildung als auch für Berufspersonal mit Erfahrung vergrössert. Diese zum Teil beachtliche Lohndifferenz zu den umliegenden Spitälern ist einer der Hauptgründe dafür, dass es den Spitälern in unserem Kanton trotz grösster Anstrengung heute kaum mehr gelingt, die vakanten Stellen wieder zu besetzen.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben wir am 22. Januar 2001 beschlossen, mit den Sozialpartnern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, durch die Aufhebung des Minusklassenentscheides im Bereich des Sozialen und Medizinischen Personals die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wieder herzustellen. Diese Verhandlungen sind zur Zeit im Gang. Wir rechnen damit, dass wir bis zu den Sommerferien in der Lage sind, dem Kantonsrat die in seinen Kompetenzbereich fallenden Anträge zu unterbrei-

ten. Es ist denkbar, dass weitere Massnahmen, welche in unseren Kompetenzbereich fallen, gleichzeitig umgesetzt werden. Gestützt auf die Tatsache, dass die Verhandlungen mit den Sozialpartnern bereits im Gang und die Entscheidkompetenzen über die zu treffenden Massnahmen unterschiedlich angesiedelt sind, erscheint es als angezeigt, die Motion als Postulat entgegenezunehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat

Edith Hänggi, CVP. Zunächst danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die ehrenvolle Wahl zur 2. Vizepräsidentin. Ich weiss Ihr Vertrauen und Ihre Anerkennung zu würdigen.

Eine Anpassung der Löhne des Pflegepersonals erachtet die CVP als richtig. Mit dem Staatspersonalgesetz und der Möglichkeit von Gesamtarbeitsverträgen sind dem Regierungsrat die nötigen Kompetenzen eingeräumt worden. Dadurch dass der Minusklassenentscheid der BERESO um eine Lohnklasse eliminiert wird, kann das Problem nicht gelöst werden. Die Motion verlangt ausdrücklich eine Einstufung in eine höhere Lohnklasse der BERESO. Das ist für die CVP nicht der richtige Weg, das Problem zu lösen. Deshalb sind wir für eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wir unterstützen die Stossrichtung; die Regierung soll aber in ihrem Handlungsspielraum nicht eingeschränkt werden. Ganz wichtig ist uns die Anpassung der Anfangslöhne nach oben. Dort ist unser Kanton nicht mehr konkurrenzfähig. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie sie die Motion verlangt, erachten wir als mindestens ebenso wichtig wie Lohnanpassungen. Die CVP wird einem Postulat zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Wenn man die Stellungnahme des Regierungsrats aufmerksam liest, stösst man auf drei wesentliche Tatsachen, die eigentlich der Motion zum Durchbruch verhelfen sollten. Erstens. In der regierungsrätlichen Stellungnahme wird unter Ziffer 3 darauf hingewiesen, dass bei der Einführung der BERESO unter anderem der medizinische Bereich entgegen den Ergebnissen der Arbeitsbewertung um eine Lohnklasse tiefer eingestuft worden sei als üblich gewesen wäre. Zweitens. In den ersten Jahren der Einführung der BERESO habe sich die Personalrekrutierung kaum negativ bemerkbar gemacht, weil damals der Arbeitsmarkt nicht ausgetrocknet gewesen sei. Drittens. Wegen zum Teil beachtlichen Lohnunterschieden zu unseren Nachbarkantonen können seit einiger Zeit vakante Stellen in unseren Spitälern nicht mehr oder fast nicht mehr besetzt werden.

Die SVP-Fraktion dankt speziell demjenigen Personal, das auch unter teilweise extrem schwierigen Arbeitsbedingungen auf fast allen Stationen nach wie vor eine überdurchschnittliche geistige, seelische, vor allem aber auch eine ausserordentliche körperliche Arbeit im Dienst der Patienten verrichtet. Der Glaube und die Hoffnung auf bessere Zeiten sind Gott sei Dank hier und da stärker als die Verlockungen des rein materiellen ausserkantonalen Paradieses. Im Moment laufen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern Verhandlungen zur Aufhebung des bekannten Minusklassenentscheids. Unsere Fraktion weiss beim besten Willen nicht, wie man ohne Lohnerhöhungen im Gesundheitspersonal die anhaltende Flucht in Nachbarkantone stoppen könnte. Im Übrigen hat selbst zu Zeiten der schlimmsten personellen Szenarien das Wort Spitalschliessung in unserem Kanton nicht den Hauch einer politischen Chance.

Für alle diejenigen, die meinen, mit einer Privatisierung ginge es allenfalls besser: Erklären Sie dann bitte den Bürgerinnen und Bürgern auch, woher im Fall einer Privatisierung der Spitäler die fehlenden Millionen zu holen wären. Denn bei einer Privatisierung würde unter anderem das gesamte Deckungskapital der Pensionskassen mitgehen und wir wissen, dass der Deckungsgrad im Moment bei 76 Prozent liegt – man rechne. Aus den genannten Gründen und im Wissen um die finanzielle Schiefelage unseres Kantons halten wir uns an das Sprichwort «Keine Regel ohne Ausnahme». In diesem Sinn empfiehlt die SVP-Fraktion, an der Motion festzuhalten.

Reiner Bernath, SP. Es wurde in früheren Sessionen gesagt, die BERESO sei ein starres Lohnsystem. Das Gegenteil ist wahr, der Kantonsrat hat es in der Vergangenheit bewiesen, indem er leider den Minusklassenentscheid fällte. Heute wird er glücklicherweise diesen Entscheid aufheben und damit erneut Flexibilität beweisen. Ein Hoch also auf die BERESO und ein Hoch auf den flexiblen Kantonsrat!

Hans-Ruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung an und stimmt einem Postulat zu. Damit wollen wir der Regierung die nötige Freiheit in den Verhandlungen geben. Die Verhandlungen sind zum grössten Teil abgeschlossen, doch hat die Regierung noch nicht entschieden. Wir werden sicher in den Genuss eines gewichtigen Nachtragskredits kommen, womit dann für uns die Stunde der Wahrheit schlagen wird.

Generell halten wir zum Thema Folgendes fest: Bei den Anfangsgehältern waren wir bis jetzt tatsächlich nicht konkurrenzfähig. Bei der Korrektur geht es darum, die Grundgehälter um 5 Prozent anzuheben; in den ersten zehn Jahren besteht das Recht auf Stufenanstieg. Damit werden die berechtigten Personen eine Lohnerhöhung im Umfang von 8 Prozent erhalten. Wir werden somit bereits im ersten Jahr mit den

Nachbarkantonen konkurrenzfähig sein beziehungsweise besser als der Kanton Bern, der jetzt eben angepasst hat, und der Kanton Baselstadt. Ab dem dritten Jahr werden wir besser sein als die umliegenden Kantone – vorausgesetzt, dass die Spirale nicht weiter getrieben wird, indem der erste Kanton erneut mit Lohnerhöhungen beginnt, wenn der letzte gerade angepasst hat; da würde das Spiel halt wieder von vorn beginnen. Wie sieht es am Schluss aus? Nach 17 Jahren verdient eine diplomierte Krankenschwester bei uns 88'880 Franken. Im Kanton Bern muss eine Krankenschwester 23 Jahre arbeiten, um diese Lohnstufe zu erreichen, im Kanton Baselstadt sind es 25 Jahre und im Kanton Baselland 29 Jahre. In diesem Sinn sind wir für Annahme eines Postulats und wir werden im Sommer auch dem Nachtragskredit zustimmen, weil in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Beat Käch, FdP. Vorweg danke ich dem Regierungsrat auch im Namen der Personalverbände für die Aufnahme von Lohnverhandlungen. Ich durfte daran teilnehmen. Sie sind sehr gut abgelaufen, auch jene auf der Sekundarstufe I. Die entsprechenden Vorlagen werden wir in der Juni-Session diskutieren können. Dann wird es wichtig sein, dass Sie Ja sagen; heute geht es ja nur um einen Vorstoss. Für mich ist nicht so entscheidend, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen wird. Die Verhandlungen laufen ja – wozu die Motion möglicherweise den nötigen Druck bewirkt hat, nachdem die Personalverbände schon längere Zeit Verhandlungen gewünscht und 193 Personen eine Lohnklage eingereicht hatten. Hans-Ruedi Wüthrich muss ich korrigieren: Die Besoldungssysteme sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. So kann man im Kanton Solothurn pro Jahr nur um eine Klasse aufsteigen; in andern Kantonen kann man bis zu drei Klassen aufsteigen, so dass dort das Maximum viel früher erreicht wird als im Kanton Solothurn. Aber ich will jetzt nicht eine Lohndebatte heraufbeschwören, sondern möchte Sie auffordern, im Juni Ja zu sagen, wenn die Zahlen vorliegen und es darum geht, dem Personal endlich den verdienten Lohn zu gewähren.

Beatrice Heim, SP. Ich meine wie Beat Käch, ob Motion oder Postulat spiele keine grosse Rolle, wichtig ist die Einsicht, dass das Pflegepersonal bis anhin unterbezahlt und überlastet ist und Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen, und zwar solche mit Langzeitwirkung. Qualifiziertes und hoch motiviertes Personal ist unser Zukunftskapital in den öffentlichen Spitälern. Die Löhne müssen erhöht werden – und zwar nicht nur die Anfangslöhne – im Interesse der Kranken, der Pflegequalität und nicht zuletzt auch der Konkurrenzfähigkeit. Ich kann bestätigen, dass die Gesprächskultur im Kanton Solothurn gut ist. Ich danke ganz herzlich dafür. Das Resultat liegt bereits vor, es besteht, soweit ich es beurteilen kann, in einem Geben und Nehmen.

Ich bin bereit die Motion in ein Postulat zu wandeln. Sie hat aber noch einen zweiten Teil, der mindestens so wichtig ist – darin bin ich mit der CVP völlig einverstanden –, in dem es um die Arbeitsbedingungen und -verhältnisse am Arbeitsplatz geht. Mich dünkt wichtig, dass die belastenden Arbeitszeiten – Nachtschicht, Samstags- und Sonntagsarbeit – mit Ruhezeiten abgegolten werden. Unsere Leute haben zu wenig Erholungszeit. Sie brauchen einen Zeitausgleich von mindestens 20 Prozent für Schicht- und Wochenenddienst. Diese Forderung liegt bereits zehn Jahre auf dem Tisch und ist in einigen Kantonen – nicht in allen – bereits erfüllt. Bei uns wurde das Personal immer wieder vertröstet, zuerst auf die BERE-SO und jetzt wird weiter vertröstet. Ich möchte ein wenig Druck machen. Denn letztlich geht es um die Qualität der Pflege, und wir haben einen gesetzlichen Auftrag, diese Qualität zu garantieren. Unsere Fraktion erwartet im Hinblick auf die nächste Globalbudgetperiode einen Schichtzeitausgleich von 20 Prozent, eine Anrechnung des Pikettdienstes als Arbeitszeit, eine Begrenzung der Höchstdauer der Arbeitseinsätze verbunden mit genügenden Erholungszeiten sowie eine regelmässige Überprüfung der Stellenpläne anhand der so genannten Leistungserfassung in der Pflege. Im Interesse der Pflege in unseren Spitälern, im Interesse der Gesundheit unseres Personals bitte ich Sie, das Postulat mit überzeugendem Mehr zu überweisen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Diese Situation im Parlament habe ich noch nie erlebt: Jemand reicht eine Motion ein und ist richtigerweise bereit, sie in ein Postulat umzuwandeln, und jemand, der die Motion nicht eingereicht hat, will an der Motion festhalten. Das ist keine Kritik, sondern lediglich eine Feststellung. – Es geht jetzt darum, Kurs zu halten. Vorhin, Kurt Küng, haben wir wegen der Nachtragskredite von Ihrer Seite einige Kritik einstecken müssen. Auch hier wird es einen Nachtragskredit geben, der die vorhin behandelten eher nach Zuckerwasser schmecken lässt. Das Problem ist erkannt. Der Minusklassenentscheid ist der Ausgangspunkt, den der Kantonsrat bei der Einführung der BERESO gefällt hat. Obwohl die Finanzlage eine leichte Verbesserung aufweist, haben wir weder Anlass noch die Möglichkeit, zum Füllhorn zu greifen, was die Löhne anbelangt. Das innerkantonale Paradies – vorhin war vom ausserkantonalen die Rede – kann leider nicht verwirklicht werden. Aber der Handlungsbedarf ist erkannt – und zwar auch in andern Bereichen –; er wird dann auch im Budget Folgen haben.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Ich kann nicht stehen lassen, was der Finanzchef sagte. Die Motionärin hat erst am Schluss ihre Absicht bezüglich Umwandlung bekannt gegeben, wir konnten das nicht voraus eilend wissen. Insofern ist unser System falsch: Es müsste eigentlich immer zuerst die Motionärin oder der Motionär reden, so wie es in allen andern Parlamenten der Fall ist.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Beatrice Heim

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir schliessen hier die Verhandlungen. Ich danke für das flotte Mitmachen. Der dritte Sitzungstag vom 16. Mai fällt aus. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 13.20 Uhr.